

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erschint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrirter Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1886 unter Nr. 769.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennig. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Genthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Der Fiskus und der Reichstag.

Der preussische Fiskus hat seinen ersten Sieg errungen; das Oberlandesgericht zu Raumburg hat den Reichstagsabgeordneten Heine, den sozialdemokratischen Vertreter der Stadt Magdeburg, zur Zahlung der Diäten, die er von seiner Partei empfangen, an den Fiskus verurtheilt. Damit dürften jenen naiven Leuten, die immer mit Pathos ausgerufen haben, in den Diätenprozessen sei eine Verurtheilung „unmöglich“, endlich die Schuppen von den Augen fallen. Die Höhe der Summe, welche der Abgeordnete Heine empfangen haben und zurückzahlen soll, wird in einem besonderen Verfahren „ermittelt“ werden und wird man wohl schließlich dazu nun verschiedene Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion zur Zeugnisablegung heranziehen, wie in anderen Diätenprozessen auch schon geschehen ist.

Dieser Fall steht so ziemlich einzig in der parlamentarischen Geschichte da. Aber er wird nicht lange mehr vereinzelt sein. Man darf wohl mit Sicherheit annehmen, daß andere Gerichtshöfe sich beeilen werden, dem leuchtenden Vorbild, das ihnen der Raumburger Gerichtshof gegeben, nachzuahmen, vielleicht es noch zu übertreffen. Der laute Beifall der „Kreuzzeitung“ und der „Norddeutschen Allgemeinen“ wird ihnen sicherlich nicht fehlen.

Man kann erwarten, daß nach den ersten Erfolgen der Appetit des Fiskus immer bedeutender und heißer werden wird. Denn außer dem „moralischen“ Erfolg sind es auch ganz ansehnliche Summen, die ihm zugesprochen werden können. Wie viel baar davon eingebracht werden kann, läßt sich heute freilich noch nicht absehen. Gespannt sind wir nur, ob die Klage auf Herauszahlung von Diäten sich auf Mitglieder der deutschfreisinnigen und sozialdemokratischen Fraktion beschränken wird, da doch auch Mitglieder anderer Parteien, wenn wir recht berichten, soweit sie nicht hinreichend bemittelt, Diäten empfangen. Gespannt sind wir ferner, ob der Fiskus seine Forderungen auch nach solchen Abgeordneten ausstrecken wird, die auf nichtpreussischem Gebiet wohnen. Wie leicht kann man Berlin als „Exhört“ für alle auffassen, denn da ist ja das Vergehen des Diätenempfangs, dem eine „turpis ac inhonesta causa“ zu Grunde liegen soll, wie sich die Klage des Fiskus in dem Breslauer Diätenprozeß ausdrückte, verübt worden! Und für ein in Preußen verübtes Vergehen kann ja der preussische Fiskus auch außerpreussische Abgeordnete belangen.

Soviel wir erfahren konnten, werden die angeklagten Abgeordneten, wenn sie verurtheilt werden,

*) Wörtlich: Eine schändliche und unehrenhafte Ursache.

Feuilleton.

Die Tochter des Bankrotteurs.

Roman aus der Gegenwart

von Gustav Böffel.

„Ja, Erna, bei Dir,“ wiederholte ihre Mutter bewegt; dann fuhr sie fort: „Unsere letzte heimliche Begegnung fand in meines Vaters Hause statt, in das ich mich eingeschlichen. Ich hat, ich flehte, ich beschwor . . . ich bekehrte meine Verschuldung, Alles vergebens. Er wies mich schroff ab.“

„Hier, Madam,“ sagte er, „liegen die schriftlichen Beweise für Ihre Schuld; und seien Sie versichert, daß ich zu geltend machen werde, wenn Sie mich dazu nöthigen sollten.“ Er deutete auf eine Stelle in dem offenen Geldschrank, wo aus einer Menge anderer Papiere ein langes weißes Rouvert hervorleuchtete. Ich sprach trotzdem noch zum Guten, sagte, daß ich von den Verlusten gehört, die er gehabt, und bot ihm schließlich mein ganzes Vermögen an, wenn er mir nur einmal gestatten wolle, mein Kind zu übernehmen. Seine Antwort war Hohn und Spott, und von diesem angefaßelt, ließ ich mich zu einer Unbesonnenheit hinreißen. Ich sagte, trotzdem es nicht wahr war, daß der Rückgang seines Geschäftes mein Werk sei, und daß ich nicht eher ruhen werde, als bis ich ihn als Bettler vor meiner Thür sehen werde.

Während der nun folgenden kurzen Auseinandersetzung machte er sich auf einen Augenblick zum Fenster . . . und da, da that ich jenen verhängnisvollen Griff in den Schrank, welcher mich in den Besitz der kompromittirenden Papiere bringen sollte.

Mit diesen eilte ich fort, zurück zu dem am Kanal verankerten Boot, das mich von einer fernen Landungsstelle hergebracht hatte. Ich hatte meinem Vatten meine Hoteladresse genannt, er konnte die Papiere jeden Augenblick vor mich und Jemandem mit nachsenden oder selbst kommen, wenn sie unter Bedrohungen von mir abzufordern. Ich ließ mir deshalb keine Zeit, das Rouvert schon unterwegs zu

das Zwangsverfahren bezüglich der Beitreibung der Diäten für den Beutel des Fiskus über sich ergehen lassen. Das deutsche Volk wird nun in aller nächster Zeit ein merkwürdiges Schauspiel vor seinen Augen sich vollziehen sehen. In den Wohnungen der Abgeordneten, die zur Zahlung ihrer Parteidiäten an den Fiskus verurtheilt sein werden, wird der Exekutor erscheinen. Öffentlich läßt dieser beliebte Beamte es an der nöthigen Promptheit nicht fehlen und liefert den Beweis, daß auch Fürst Bismarck sich bedeutend geirrt hat, als er im Reichstage das Wort sprach: „Einer muß weichen, der Exekutor oder ich!“ Man weiß, daß Fürst Bismarck nicht gewichen ist; man wird indessen sehen, daß auch der Exekutor absolut keine Lust hat, zu weichen.

Es ist anzunehmen, daß die Exekutoren in ihrem Amte hinreichend eingeübt sind und gleich mit einem Möbelwagen bei den verurtheilten Abgeordneten vorgefahren kommen. Dann werden die Habseligkeiten der Volksvertreter aufgeladen und zur Zwangs-Versteigerung gebracht. Aus dem Erlös aber nimmt sich der Fiskus so viel, als seine Forderung beträgt.

Es giebt auch unter den wegen Diätenempfangs zu Verfolgenden Abgeordnete, die Geschäfte haben, was den Exekutor natürlich anlockt und, sich an den in diesen Geschäften vorhandenen Waaren und Werthsachen schadlos zu halten. Sind die Geschäfte klein — und es sind solche da! — dann kann die Zwangsvollstreckung bewirken, daß sie bankrott werden. Dann müssen die davon betroffenen Abgeordneten des Mandats verlustig gehen.

Leider ist das Alles kein Spaß, sondern unerbittlicher, grausamer Ernst.

Man wird jene charakteristischen Szenen sich abspielen sehen, die man aus der Periode der Steuer- und Budget-Verweigerung in dem Ruhestellen der fünfziger Jahre, unter der Regierung des bekannten Ministers Passenflug kennt.

Es ist von nun an sehr gefährlich, ein armer Volksvertreter zu sein. Denn von der Lust kann ein solcher doch nicht leben. Seine Partei zahlt ihm eine kleine Entschädigung, weil das Reich ihm nichts giebt; da aber kommt der Fiskus und fordert die verbrauchten Diäten zurück. Da sie der unvermögende Volksvertreter nicht zahlen kann, so werden ihm seine Habseligkeiten vom Exekutor beschlagnahmt und zur Zwangsvollstreckung gebracht.

Nicht äbel! Wird das wieder einen Spitzel geben! Wir sind auch überzeugt, daß es dabei gehen wird, wie bei manchen ähnlichen Gelegenheiten; das Publikum wird für manchen seiner Volksvertreter die gepfändeten Werthsachen wieder einlösen. Wäre das Publikum

öffnen und seinen Inhalt zu prüfen. In meinem Hotelzimmer brannte — das wußte ich — ein Feuer und in dieses wollte ich die Papiere werfen, nachdem ich sie gelesen. Ich kam nicht dazu. Indem ich sie aus der Tasche zog, trat Jemand hastig an meine Thür und pochte peremptorisch — wenigstens schien es mir in meiner Angst so. Blitschnell schleuberte ich das Paket nun in den Kamin und eilte zur Thür um den Eindringling so lange zurückzuhalten, bis die Papiere verbrannt waren. Es war aber nur der Zimmerkellner, der — da er mich hereinkommen sah — mir nachgeilte war und nun in seiner wichtigen Weise eine mir gleichgiltige Frage stellte. Ich schickte ihn fort und entriß den noch unversehrten Papierrest den Flammen . . . Jetzt erst erkannte ich zu meiner großen Bestürzung, daß ich einen Fehlgriß gethan. Ich hatte Werthpapiere — vielleicht unersetzliche Dokumente — ergriffen und vernichtet . . . Hier, mein Kind, sind jene Reste, welche ich damals den Flammen entriß. Jetzt weiß ich es, es war das Depositem des Engländers.

Eine furchtbare Angst besiel mich. Ich hatte nicht den Muth, zu meinem Vatten zurückzukehren und meinen Diebstahl einzugestehen, und wie konnte mir derselbe geendet werden nach den Drohungen, welche ich gegen meinen Vatten ausgesprochen. Ich flüchtete sofort nach Paris, um dort das Weitere abzuwarten und eventuell an meinen Vatten zu schreiben.

Was dann geschah, weißt Du. Ich wagte mich nicht hervor, jeden Augenblick fürchtend, daß jene auf mich bezüglichen Papiere gefunden werden könnten, und das war mir ein tödtlicher Gedanke. Ich floh noch weiter und nahm aus Furcht, einen Strohbrief gegen mich darin zu finden, keine Zeitung mehr zur Hand. Zu spät kam ich zur Einsicht, daß ich für mich nichts zu fürchten gehabt und daß der Verdacht sich gegen Dich richtete. Da warst Du aber schon aus dem Krankenhause entlassen.

Nun suchte ich Dich, fand Dich, von Dir unerkannt, und gelobte mir auf's neue, Selchow's Geheimniß auch ferner noch zu wahren. Ich hatte von Dir eine Tren-

so, wie es sein sollte, so würde sich Niemand finden, der sich das Pech der gepfändeten Abgeordneten zu Ruhe machte. Leider ist das von den gewöhnlichen Auktions-Opfänen nicht zu erwarten.

So mancher Abgeordnete wird nunmehr nur die Wahl haben, sich zu Gunsten des Fiskus ausspänden zu lassen, oder sein Mandat niederzulegen!

Die Ausspändung der Diätenempfänger durch den Fiskus erinnert uns lebhaft an die Versteigerung der deutschen Flotte durch den weiland Staatsrath Hannibal Fischer. Damals zerfloß der Traum von der deutschen Einheit und Freiheit; mit der Ausspändung der Abgeordneten zerfließt der Traum von der Zukunft des deutschen Parlamentarismus.

Die Würfel sind gefallen.

Nachdem es sich bei Berathung des Branntweinmonopols im Plenum des Reichstages schon gezeigt hatte, daß diese Gesetzesvorlage ein todgeborenes Kind ist, wurde diesem Gesetzesvorschlag in der zur Berathung desselben niedergesetzten Kommission heut der Todenschein ausgestellt, ausgestellt trotz der Bemühungen der Freunde des Monopols, die zu beweisen suchten, daß dieses Lieblingskind reichsministerlicher Steuerprojekte, wenn es am Leben zu erhalten sei, allen deutschen Reichsbürgern und Bürgerinnen zur größten Freude gereichen würde.

Eine Generaldiskussion wurde nicht beliebt, sondern es wurde sofort in die Spezialdiskussion der §§ 1 und 2 eingetreten. Zunächst schien es, als ob kein Mitglied der Kommission Lust hätte zu sprechen, denn es meldete sich auf die Aufforderung des Vorsitzenden zunächst Niemand zum Wort; augenscheinlich wollte sich Keiner zum Rechenredner hergeben. Da, nach einer Verlegenheitspause, konnte sich Herr von Kardoff nicht länger halten und er wandte sich mit warmen Worten an die Gegner der Vorlage. Er ersuchte diese, ihr unheilvolles Schweigen zu brechen und sich flott an die Besprechung zu machen, um, wenn auch die Monopolvorlage nicht angenommen würde, es möglich zu machen, eine andere Form einer erhöhten oder neuen Spiritussteuer zu finden. Diesem Vorschlag zur Güte wurde aber vom Abgeordneten Richter widersprochen, da die Kommission nicht die Aufgabe habe, neue Steuerpläne aufzufinden, da ihr vom Plenum nur der Auftrag geworden sei, die Monopolvorlage zu prüfen.

Herr v. Kardoff besprach nun auch selbst die Mängel der Monopolvorlage. Von dem Monopol könne man später allerdings leicht zur Fabriksteuer übergehen, allein dabei würde der Schutz für die kleinen Brennerereien verloren gehen, er könne deshalb nur ein Rohspiritusmonopol empfehlen, bei welchem alle Bedenken, die gegen die vorliegende Vorlage vorgebracht werden können, wegfallen würden. Er beschwerte sich darüber,

nung jetzt nicht mehr zu fürchten und wollte nun ganz Deinem Glücke leben.

Da kam Contard. Er hatte die Papiere . . . Du hast gehört, was er damit bezweckte. Du weißt aber nicht, was geschah, nachdem er sie mir zur Einsicht übergeben hatte. Ich las sie durch. Es waren — außer dem scheinbaren Geständniß meiner Schuld — handschriftliche Aufzeichnungen Deines Vaters, das Geheimniß Deines Vaters betreffend. Sie enthalten nichts, als was ich Dir jetzt sagte, nur in der mir feindlichen Darstellung Deines Vaters. Das Rouvert war adressirt . . . „An meine Tochter Erna. Von ihr nach meinem Tode zu öffnen.“

Ich behielt von allen Papieren nur eines zurück, welches ich, von Contard ungeschen, in meine Tasche prattirte. Hier ist es. Es besagt, daß in diesem Verfall auch achtzigtausend Mark enthalten gewesen . . . Dein unantastbares Eigenthum. Contard, nach dem Verbleib des Geldes von mir befragt, gestand lachend, daß er es in seinem eigenen Nutzen verwendet habe. Das war eines seiner gerühmten „glänzenden Geschäfte“. Um ein Beweismittel gegen ihn in Händen zu haben, hielt ich dieses Schriftstück zurück. Alle anderen warf ich mit einer raschen Bewegung in das zu meinen Füßen loderbare Feuer. Er sprang empor, um sich auf mich zu stürzen . . . aber meine Hand that, was Du dem Todfeind Deines Vaters einst gedroht, sie griff nach dem indischen Dolch, welcher auf dem Raminfuss lag. Ihn stieß ich auf Contards Brust, ihm zurufend, daß die Klinge vergiftet sei. Der Feigling wich zurück und stürzte fort, mir Rache schwörend.

Natürlich wollte er Dir mein Geheimniß verrathen, Dich von mir trennen für immer. Ich wollte ihm mit meinem offenen Geständniß zuvorkommen und eilte auf Dein Zimmer. Du warst fort — einflohen . . . ich wußte genau. Auch ohne Deine triumphirenden Worte: „Ich gehe nach Selchow“, welche Du mit Bleistift auf ein auf dem Tische liegendes offenes Buch geworfen, hätte ich gewußt, daß Du nach dem, was Du gehört, hierher Dich wenden würdest. Ich verstand die Bedeutung dieser Worte; Du meinst, daß ich es nimmer wagen würde, Dir hierher zu folgen. Das hätte ich nicht, wäre ich schuldbewußt, aber ich litt und

daß die von ihm vor einigen Jahren vorgeschlagene Enquete über die Spiritusindustrie nicht vorgenommen worden sei. Der Preis für Spiritus sei gegenüber den früheren Preisen um 50 Prozent zurückgegangen, wodurch die Noth der Landwirthschaft erklärlich sei. So viel er wisse, würden durch den Schmuggel aus Deutschland nach Rußland 25 Millionen Liter Spiritus ausgeführt. Da aber Rußland für 100 Liter 30 R. Exportzölle zahle für den Branntwein, der aus Rußland ausgeführt wird, so komme der nach Rußland geschmuggelte Branntwein resp. Spiritus wieder nach Deutschland zurück, wodurch die Schmuggler zum Schaden der Spiritusindustrie allerdings ein gutes Geschäft machten.

Herr Staatssekretär Burchard fragt Herrn v. Kardorff, was die Regierung denn eigentlich thun solle, wenn der Reichstag, wie seiner Zeit geschah, die Erhebung einer Enquete nicht beschließt. Er hält auch eine Fabriksteuer für ungeeignet, und wenn das Monopol erst einmal eingeführt sei, dann würde es auch nicht bald wieder aufgehoben. Das Monopol sei zum Schutz der kleinen und mittleren Brennereien und die Regierung müsse den Gewinn, den jetzt die Branntweinverläufer „zur Ungebühr“ haben, für sich in Anspruch nehmen. Nachdem derselbe noch auf die Ausführungen des Herrn v. Kardorff betreffend den Absatz von amerikanischem Spiritus nach Spanien geantwortet, ergreift Abg. Gamp das Wort und wundert sich, daß die Gegner der Vorlage sich nicht an der Diskussion beteiligen; er wünscht, daß dies ins Protokoll aufgenommen werde. Er findet dies Verhalten wunderbar, da die Kommission doch dazu da sei, der Regierung die Wege zu zeigen, damit diese zum Ziele gelange. Durch dieses negative Verhalten würde dem Volke kein guter Dienst erwiesen. Im Uebrigen hält der Herr, wie ja selbstverständlich ist, ein großes Loblied zu Gunsten des Monopols.

Abg. Dr. Buhl (national.) erklärt sich zwar gegen die Vorlage, ist aber, wie üblich, bereit, an Vorschlägen, wodurch höhere Erträge aus dem Branntwein gewonnen werden können, mitzuarbeiten, macht dies aber von einer Auskunft vom Regierungssitz abhängig, ob die Regierung auf diese Bereitwilligkeit auch Werth lege und sie ihrerseits auch bereit sei, bei einer solchen Neuregulierung mitzuarbeiten. Bevor eine solche Auskunft nicht erteilt sei, habe sowohl die weitere Diskussion über das Monopol, als auch über die Auffindung einer neuen Steuer keinen Zweck. Auf dieses freundliche Angebot, bei neuen Steuerentwürfen Hebammendienste leisten zu wollen, erklärte der Herr Finanzminister Scholz, es sei kein Zweifel, daß der Reichstag die Kommission nur zur Berathung der Vorlage gewählt und er könne keine Erklärung im Namen der verbündeten Regierungen über dunkle Punkte späterer Steuerprojekte abgeben, zumal die Partei des Vorredners doch zu schwach in der Kommission vertreten sei. Diese Frage könne er als einen Versuch der Verständigung nicht erachten.

Hierauf ergreift Abg. Dr. Freese das Wort und aus seinen Ausführungen geht hervor, daß auch die Konservativen höchst uneinig in dieser Frage sind. Nach seinen Ausführungen soll der Staat das fuchelhaltige Getränk vom Verkauf ausschließen, die Herstellung der Qualitätsbranntweine aber freilassen, worauf der Herr Finanzminister erwähnt, daß die Erhaltung der großen Brennereien für die Landwirthschaft nöthig sei, und weiter betont, daß die moralischen Gründe bei Abfassung der Vorlage im Vordergrunde gestanden haben. Nachdem Herr Gamp noch gegen Freese und Buhl polemisiert, theilt ein Herr von der Regierungsbank die große Neugier mit, daß in Rumänien ein Branntweinmonopol in Aussicht stehe, welches sich der Vorlage eng anschleße. Nun aber erhebt sich Herr Buhl, der sich bitter über die Auslassungen des Herrn Finanzministers beschwert, der seiner schwachen Partei keine blinde Buloge machen will, die er auch nicht verlangt habe. Ihm sei es gleich, ob die Regierung auf die Vorschläge seiner Partei eingehe oder nicht, er glaube aber, daß die Zahl der Stimmen, welche sich für das Monopol im Hause erklären würden, nicht stärker sein werde, als die nationalliberale Partei stark sei. Sie, die Nationalliberalen, werden sich also auch gar nicht mehr weiter für die Vorlage rechtfertigen. Herr von Scholz, der Finanzminister, will konstatieren, daß er nicht verlangt, daß er mit einer so schwach vertretenen Partei, wie die Nationalliberalen sind, nicht verhandeln wolle. Die an ihn von Herrn Abg. Buhl gestellten Fragen könne er nicht so ohne weiteres beantworten. Eine Ablehnung der Unterstufung der nationalliberalen Partei sei ihm nicht in den Sinn gekommen.

Nachdem hierauf die Diskussion noch zwischen v. Kardorff, v. Scholz, Uhden, Freese u. s. w. fortgesetzt wurde, beantragte der letztere die Einlegung einer Subkommission, um den finanziellen Ertrag der Vorlage zu prüfen. Diesem Antrage stimmten Konservative wie Nationalliberale zu. Von Seiten der Gegner des Monopols wurde derselbe energisch bekämpft, denn es sei Zeit, daß das Land in Bezug auf diese Vorlage in Ruhe komme. Das Zentrum habe der Kommissionberathung auch nur zugestimmt, um den Reichskanzler zu hören;

leide ungerecht, Erna, das mußte ich Dir sagen! Und nun leb' wohl . . . behalte alle diese Beweise der Unschuld Deiner Mutter; glaube an meine Reinheit und vertheidige mich, wenn nun die Baronin Dir behauptet, daß ich die Ursache an ihres Gatten Tode war, wenn nun Gontard kommt, um seine Kenntniß des Geschehenen noch weiter zu verwerthen. Nur einmal laß mich Dich in meine Arme schließen, süßes Kind . . . als Mutter; und dann leb' wohl — auf ewig! —

Sie hatte sich erhoben und breitete ihre Arme gegen Erna aus; Thränen rollten über ihre bleichen, abgehärmten Wangen, und doch versuchten die zuckenden Lippen zu lächeln. . . . ach, wie lange hatte sie auf dieses ihr verlagte Glück geharrt, ihr Kind noch einmal als Mutter umarmen zu dürfen! Es wurde ihr jezt. Von ihren Gefühlen überwältigt stürzte sich Erna ihr zu Füßen und ihre Arme umklammernd schluchzte sie: „Nein, Mutter, nicht um Abschied lässe mich, als Grub beim Wiedersehen, nach langer, langer Trennung. Was nun auch wird, ich lasse nicht von Dir, Du stille Dulderin; und alle Thränen, die Du je um mich geweint, . . . ich lässe sie Dir fort. Liebe mich, so wie ich Dich liebe und laß uns glücklich sein.“

Eine kurze Pause folgte, nur unterbrochen von dem Schluchzen der beiden Frauen. Dann rauschte die Portiere und die Baronin erschien auf der Schwelle. Mutter und Tochter blickten erschrocken zu ihr hinüber; aber die tief erschütterte stredte bewegt die Arme nach ihnen aus, sie mit einer stummen Geste zu sich labend. . . . Es war ein bewegtes Wiedersehen beider Jugendfreundinnen, die einander nun auch erkannt hatten, als Freundinnen fürs Leben. . . .

Am nächsten Morgen wurde Bernhard von Erna so weit ins Vertrauen gezogen, daß er den später am Tage erscheinenden Gontard, der Ernas Reisetage irgendwie ermittelt hatte, der mehrfachen Unterschlagung, des Diebstahls und der versuchten Erpressung überführen und Töten zwingen konnte, ein diesbezügliches umfassendes Geständniß zu unterschreiben.

„Und nun fort mit Ihrem gestohlenen Gelde,“ sagte er dann, „fort über die Grenze! Wagen Sie es nur noch

dieser Grund sei nunmehr, da der Herr Reichskanzler nicht erscheine, hinfällig geworden. Der Vorsitzende v. Hertling (Zentrum) ist für Subkommission, hebt aber hervor, daß, wenn das Ergebnis der Subkommission in einer Resolution für neue Steuern sein würde, er dem nicht zustimmen könnte. Finanzminister v. Scholz erklärt, obgleich die Ablehnung der Monopolvorlage feststehe, seine Bereitwilligkeit in die gewünschte Prüfung einzugehen.

Nachdem noch von verschiedenen Seiten für und wider die Subkommission von 5 Mitgliedern gesprochen, wird diese mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt. Bei der Abstimmung des § 1 der Vorlage ergeben sich 6 Stimmen dafür und 19 dagegen. § 2 wird mit 20 gegen 5 Stimmen abgelehnt, womit das Schicksal der Monopolvorlage völlig besiegelt ist.

Politische Uebersicht.

In den Diätenprozessen. Wir wollen hier einige Pressstimmen über den Ausgang des Diätenprozesses des Abgeordneten Heine vor dem Oberlandesgericht zu Naumburg mittheilen; wir weisen dabei auf den Leitartikel und zugleich auf den betreffenden Gerichtsverhandlungsbericht hin, die sich in unserer heutigen Nummer befinden. Das „Berliner Tageblatt“ schreibt, indem es das Urtheil bringt, nach welchem Heine für schuldig erklärt wird, an den Fiskus die ihm von seiner Fraktion gewährten Diätengelder herauszugeben: „Die Angelegenheit der Diätenprozesse hat eine verhängnisvolle Wendung genommen. Die erstinstanzlichen Gerichte, die sich mit der Frage zu beschäftigen hatten, waren förmlich von dem Standpunkt ausgegangen, daß das Diätenverbot der Reichsverfassung sich nur auf Zahlungen von Staatswegen beziehen könne und daß die landrechtliche Bestimmung in Bezug auf die Erstattung unerlaubter Einnahmen an den Fiskus hier nicht eingreife. Trotz des klaren Wortlautes des Diätenartikels der Verfassung und trotz der authentischen Erklärungen, die ihm bei der grundlegenden Berathung im konstituierenden Reichstage — auch von Seiten des Reichskanzlers selbst — zu Theil geworden, stellt das Naumburger Oberlandesgericht sich auf den entgegengelegten Standpunkt. Dem zunächst von der Verurtheilung Betroffenen steht nun noch die Berufung an die dritte Instanz, das Kammergericht zu Berlin, zu, welches einen etwaigen Mißgriff der Zwischeninstanz vielleicht wieder gut machen kann. Was aber schwer wieder zu repariren ist, das ist der Schaden, den die Diätenprozesse überhaupt im öffentlichen Rechtsbewußtsein anrichten. Bringt man diese Erscheinung mit dem neuesten Versuch, Abgeordnete dem Zeugniszwange zu unterwerfen, in Verbindung, so erhebt sich die erste Frage, ob unsere Gerichte, auf deren Unabhängigkeit und Unbefangtheit bisher jeder Preuge mit Stolz blickte, wohl auch in Zukunft noch Kraft genug besitzen werden, gewissen Versuchen, die als Positionen aufgefaßt werden könnten, Stand zu halten. Der Minister v. Bötticher erklärte vorgerufen im Reichstage: „Die preussische Regierung ist der Meinung, daß zweifelhafte Verfassungsbestimmungen nur durch Gesetz deklarirt werden können, sie ist ferner der Meinung, daß der Richter die Pflicht hat, die Gesetze nach ihrer Bedeutung und nach seinem Ermessen zur Anwendung zu bringen und sich nicht beeinflussen zu lassen durch einseitige Ausprüche irgend eines gesetzgebenden Faktors.“ — Wir können uns angefaßt der neuesten Vorgänge der Beforgniß nicht entschlagen, daß Bestimmen und Feinde Deutschlands bereits Anzeichen einer einseitigen Beeinflussung der Gerichte in solchen Vorgängen erblicken werden, ohne daß unsere Richter selbst etwas von derartigen Beeinflussungen merken mögen.“

Die „Presf. Ztg.“ schreibt: „In der preussischen Jurisprudenz wurde es meist für unmöglich erklärt, daß sich ein preussischer Gerichtshof finden würde, der, wenn auch mit 3 gegen 2 Stimmen, in den Diätenprozessen des Fiskus nach dem Klageantrage erkennen würde. Das für unmöglich Gehaltene ist eingetreten.“ — Die „Germania“ äußert sich folgendermaßen: „Mit tiefer Behuth muß man ein solches Urtheil empfinden. Das Vertrauen des Volkes zur Justiz ist ohnehin im Abnehmen begriffen und jetzt sollen auch noch die Gerichte in die politischen Kämpfe hineingezogen werden. Und die Gerichte versagen im Widerstand! Das fehlte noch, um die Miere voll zu machen, in welcher Deutschland sich befindet.“ — Die „National Zeitung“ ist von dem Urtheil etwas verblüfft, sie bemerkt: „Ohne Zweifel wird gegen dieses Erkenntniß, wie gegen die anderen noch zu erwartenden Erkenntnisse von Oberlandesgerichten, wie dieselben auch lauten mögen, von dem unterliegenden Theil das Reichsgericht angerufen werden; erst dieses wird die Streitfrage endgiltig entscheiden.“ — Die „Berl. Ztg.“ sagt: „So wäre denn — und diesmal sogar „Von Rechts wegen“ — wieder ein Schlag gegen die Volksexekution geführt. Die gesammte Volksoberleitung, mag sie im Uebrigen über den Bezug von Privatdiäten denken, wie sie wolle, ist durch diese Gerichtsentscheidung betührt. Was wird nun folgen? Gleichviel! Wappnen wir uns mit

einmal, Erna oder ihrer Mutter lästigt zu werden, so haben Sie es nicht nur mit dem Strafrichter, sondern auch mit mir zu thun, der einen Buben wird zu züchtigen wissen.“

Gontard wagte keinen Widerspruch, er mußte froh sein, mit einer bloßen Bedrohung davon zu kommen, wo es Bernhard ein Wort kostete, um ihn dem Strafrichter zu überliefern. Ja, wenn er gewußt hätte, wer das Depositum des Engländers entwendete . . . ! Aber das stand ja nicht (was er früher die Kommerzienräthin hatte glauben machen wollen) in den unterschlagenen Papieren, und auf eine bloße Vermuthung hin hätte er es doch nicht gewagt, eine so schwerwiegende Anklage aufrecht zu erhalten. Er befolgte Berthards Rath und begab sich unverzüglich nach London.

Winter senior hatte nichts mehr gegen Schwiegertochter und Schwiegersohn, nachdem er sich davon überzeugt hatte, daß Erna noch immer eine reiche Erbin war und Adler auch noch Herr von anderthalb Millionen. So kamen die gewünschten Verbindungen endlich doch noch zu Stande, und die Firma „Winter u. Sohn“ hat alle Aussicht, noch lange fortzubestehen.

Aus Kunst und Leben.

Im Walker-Theater beginnt Dienstag, den 16. d. M., ein in Berlin stets mit Freuden begrüßter Künstler, der geübteste italienische Schauspieler Signor Ernesto Rossi, ein Gastspiel, welches leider diesmal nur drei Abende umfaßt. So oft der lebenswürdige Künstler bis jetzt in der Reichshauptstadt auftrat, bildete das Theater, an welchem dies der Fall war, einen Wallfahrtsort für alle Freunde wahrer Kunst, und nicht nur die hier wohnende italienische Gemeinde, sondern auch alle übrigen Berliner Theaterbesucher ergötzen sich an den Leistungen des eminenten Darstellers. Signor Rossi tritt diesmal nur in einer Rolle auf, aber diese hat für uns ein erhöhtes Interesse, da er sie deutsch, wenn auch nur gebrochen deutsch, spielt. Es ist der Graf Thorane in Guklov's „Königsknecht“, eine Aufgabe, welche uns seit langen Jahren die größten Meister deutscher Schauspielkunst als Paraderolle vorgeführt. Man darf auf den Vergleich zwischen Rossi und den früheren Darstellern sehr gespannt sein — wir glauben, bei der so oft bewährten Meisterhaftigkeit des ersteren nicht, daß dieser Vergleich zu seinem Nachtheil ausfallen wird. Dies um so

Geduld, mit der schwersten aller Tugenden, aber auch der nützlichsten und nothwendigsten für das gute Recht!“ — Wir bemerken zu diesen Stimmen der Presse, deren wir morgen noch einige hinzufügen werden, folgendes: Der Prozess gegen den Abg. Heine ist endgiltig entschieden. Weder das Kammergericht, welches ja unseres Wissens in Zivilsachen überhaupt keine dritte Instanz bildet, noch das Reichsgericht haben eine weitere Entscheidung, da die eingeklagte Summe unter 1500 Mark sich beläuft. Der Abg. Heine war verurtheilt, seit 1884 Parteidiätengelder empfangen zu haben. Anders sieht die Sache mit dem Abg. Gatencler, bei dem man die seit dem Jahre 1882 empfangenen Parteidiäten mit Beschlag belegen will. Wird derselbe, was ja jetzt wahrscheinlich ist, zur Herauszahlung derselben vom Naumburger Oberlandesgericht verurtheilt, so ist es wohl selbstverständlich, daß dann in diesem Falle das Reichsgericht erst die endgiltige Entscheidung zu fällen haben wird.

Zur Affaire von Schalscha. Die konservativen „Dresdener Nachrichten“ beschäftigen sich gleichfalls mit der Sache und kommen dabei zu folgendem Schluß: „Es tritt zunächst Artikel 30 der Reichsverfassung in Frage; dieser bestimmt:

„Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Äußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.“

Nach dem gewöhnlichen Menschenverstande, der freilich nicht immer überall sich mit dem Juristenverstande deckt, befreit der Schlußsatz die Abgeordneten auch von der Pflicht, Zeugniß von der Herkunft von Mittheilungen abzulegen, die ihnen zugefloßen sind und von denen sie in Ausübung ihres Abgeordnetenmandats Gebrauch gemacht haben. Der verfassungsmäßige Schutz der parlamentarischen Redefreiheit verlangt diese Befreiung der Abgeordneten auch von dem gerichtlichen Zeugniszwange. Jedem Abgeordneten gehen vertrauliche Mittheilungen aus amtlichen oder privaten Kreisen zu, theils zu seiner Information, theils um ihn zu Anfragen und Beschwerden im Parlamente zu veranlassen. Erhebliche Mißstände sind dadurch aufgedeckt worden und ein Parlament wird dadurch überhaupt erst in die Lage versetzt, sein höchstes Amt, seinen unschätzbaren Beruf; die Verwaltung der Regierung zu kontrolliren, zu erfüllen. Könnte ein Abgeordneter gerichtlich gezwungen werden, die Quelle seiner Mittheilungen zu benennen, so würden diese Quellen gar bald aufhören, zu fließen. Das allgemeine Staatswohl erheischt unbedingt, daß wegen Äußerungen, die ein Abgeordneter im Berufe thut, kein Zeugniszwang Platz greift. Wenn daher der Abg. Windthorst aus Anlaß des Falles Schalscha beantragt hat, daß der Reichstag ausdrtlch es für unzulässig erklären soll, einen Abgeordneten wegen solcher Äußerungen dem Zeugniszwange zu unterwerfen, so steht zu hoffen, daß der Reichstag einmüthig für den Schutz seines obersten Rechts, der Redefreiheit, eintritt.“ — Das konservativ Blatt wird sich täuschen. Mit der Einmüthigkeit des Reichstags ist es nicht. Gerade die konservativen Abgeordneten werden gegen den Antrag Windthorst stimmen, weil — ja weil die Regierung sich dagegen erklärt. Und das genügt bei einem konservativen Abgeordneten — er ist ja auf den Namen der Regierung gewählt und hat nichts weiter im Reichstage zu thun, als demüthig und unterwürdig bei allen Regierungsentscheidungen Ja! zu sagen und jeder Regierungsmeinung beizupflichten.

Nochmals die Reichstagswahl im 19. sächsischen Reichstagswahlkreise. Das Centralwahlkomitee der vereinigten Ordnungsparteien, wie es sich selbst nennt, hat an den durchgefallenen Kandidaten, Herrn Bicklerich in Geyer, eine Zuschrift gerichtet, welche wir zum Gaudium unsrer Leser hier wörtlich folgen lassen:

Hochverehrter Herr! Zu unserem großen Bedauern müssen wir nunmehr, nachdem wir von den Resultaten der Wahl am 2. dieses Monats aus allen Orten des Bezirks Kenntniß erlangt haben, leider beklagen, daß Ihr Gegner doch noch mit einer geringen Majorität den Sieg erlangt hat, obwohl es längere Zeit den Anschein hatte, als müßte der Sieg auf unserer Seite bleiben. Noch bis zum späten Abend des Wahltages hatten wir nach den Nachrichten aus sehr vielen Orten des Bezirks, namentlich aus den Städten und den vorherrschend ackerbaureichenden Dörfern, eine ansehnliche Mehrzahl von Stimmen; die späteren Nachrichten aus den größeren Fabrikorten lauteten freilich ganz anders. Daß dieses Ergebnis nur den größeren Anstrengungen der sozialdemokratischen Führer und Agitatoren, die den Bezirk von auswärts her förmlich überfluthet haben, zugeschrieben werden kann, und daß Ihr Unterliegen mit 7674 gegen 8420 Stimmen immerhin als der ehrenvolle Ausgang eines heißen Kampfes von allen einsichtsvollen Männern betrachtet werden muß, ändert leider nichts am

weniger, als Signor Rossi bekanntlich die französische Sprache, deren Kenntniß ja für die künstlerische Gestaltung der Rolle einen wesentlichen Faktor bildet, vollendet beherrscht.

Ein oldenburgisches Spiel. Von den aus den ältesten Zeiten stammenden Spielen, die stellenweise einen Hauptplatz an den Wintertagen bilden, hat sich im nördlichen Oldenburg das sogenannte Kloofspiel erhalten. Es ist ein gar eigenes Spiel, vorzugsweise in Froer- und Budjadingerland, im Norden des Großherzogthums Oldenburg, sehr beliebt. Das Kloofspiel ist eine Wette zwischen zwei Parteien, die durch Werfen mit Kugeln auf einer möglichst ebenen Fläche des hartgefrorenen Erdbodens von Männern zum Austrag gebracht wird. An der Wette sind nicht allein einzelne Gemeinden, sondern auch ganze Kirchspiele, ja sogar ganze Amtsbezirke betheiligt. Die Kugeln „Kloof“ (Kloog) genannt, sind aus Eichenholz sauber gedreht, haben Kranylöcher, die mit Blei ausgefüllt sind, viellecht um die erforderliche Schwere herzustellen und wiegen reichlich ein Pfund. Schon lange vor dem Spiel werden Vorbereitungen in diesem Wettwerfen gemacht, und zwar mit einem Ernst und Eifer, als wenn es sich um ganz Bedeutendes handelte; die besten Werfer der einzelnen Kirchspiele werden eingekauft, bis schließlich jede Partei die 4 oder 5 besten Werfer als wurt- oder kampfmäßig anerkannt hat. Nunmehr wird der Preis — bestehend in daarem Geld — den die siegende Partei erhält, bestimmt, der Zug, an welchem das Kloofschiefen stattfinden, von wo aus es beginnen und welches das Ziel sein soll, und schließlich wohl dann auch noch die Bedingungen festgesetzt. Eine nach vielen Dundernten zählende Menge Volks, fast ausnahmslos Männer jedes Alters und Standes, findet sich ein, dem Schauspiel beizuwohnen. Ein Komitee sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Nachdem noch dies und jenes besprochen worden ist, treten die Werfer, in dicke Mäntel gehüllt, an. Eine reichlich 30 Fuß lange Strohmatte wird ausgebreitet, der erste Werfer legt seinen Mantel ab und erscheint, leicht gekleidet (mit wollenem Hemd, Hose und Strümpfen), zum Aufsteigen bereit. Der Bahnweiser giebt mit seinem Stod, Knuffod genannt, die Richtung an, welche die Kugel zu nehmen hat. Der Werfer nimmt einen tüchtigen Anlauf auf der Strohmatte, schwenkt den Arm und läßt die Kugel fliegen. Sofort sind dienliche Reifer zur Stelle, die den Werfer wieder in Mäntel hüllen, um ihn vor Erkältung zu schützen, weil er immerhin noch kampfbereit bleiben muß. Inzwischen hat der Bahnweiser angegeben, wie weit die Kugel gerollt ist, und es folgt ein Werfer der Gegenpartei. In derselben Weise geht es weiter, bis das Ziel erreicht ist. Nach dem jedesmaligen Anlaufen der Kugel folgt der ganze Menschenschwarm, und es wird so

Resultate; wir sind diesmal unterlegen und beklagen dies von Herzen. Denn muß es nicht im höchsten Grade betrübend sein, daß die Träger der Intelligenz und die Vertreter der Ordnung in einem ganzen Bezirke, der in verhältnismäßig hoher Kultur steht, doch den weniger gebildeten Massen unterliegen mußten? — Aber deshalb verzagen wir nicht, sondern stehen unentwegt zu Kaiser und Reich, zu König und Vaterland; wir halten auch weiter fest mit der alten deutschen Treue an unserem Glauben, unserer Hoffnung und Liebe; wir erkennen auch fernerhin in unsem sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Wiltungen der geschichtlichen Entwicklung von Jahrtausenden und einer höheren Leistung und werden als die schwierige Faust, deren Weith und Bedeutung wir darum nimmermehr verkennen wollen. Aber das arme Volk, unsere irreführten Wiltbürger bedauern wir am meisten. Wo werden die goldenen Berge bleiben, die man ihnen versprochen hat? Noth und Mühe werden ja doch niemals auf dieser Erde aufhören, so lange der Acker Dornen und Disteln trägt; aber ein zufriedener, gottgegebener Sinn und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft erleichtern alle Mühen. Was frag' ich viel nach Geld und Gut, wenn ich zufrieden bin? Wird dagegen dem Armen auch noch das bishen Friede und Gutesvertrauen geraubt, so läßt er seine traurige Lage nur noch viel schmerzlicher und gereizter durch Hezereien und Wiltbereien in immer tieferes Elend. Auch das war recht betrübend für uns, daß Sie als ein Mann des Friedens und der Ordnung, der im hiesigen Bezirke lebt und wirkt und allgemein in hohem Ansehen steht, einem fremden „Volksgelächter“ gegenüber unterliegen mußten, trotz unserer Bemühungen und Ihrer edlen Gesinnung, die Sie bei Ihrer angestrengten Thätigkeit der legt vergangenen Wochen durch Wort und That in so reichem Maße an den Tag gelegt haben. Empfangen Sie daher, hochgeehrter Herr und theurer Freund, den innigsten und aufrichtigsten Dank aller reichstreuem Wiltbürger des Bezirkes und ganz ganz besonders des unterzeichneten Haupt-Wahlaußschusses für alle Ihre Bemühungen um die gute Sache, und gestatten Sie uns noch die Freiheit zu bezeugen, daß Sie als ein Mann von Ehre und Weisheit mit Ihren reichen Kenntnissen und Erfahrungen nach Recht und Gewissen für das Wohl des Vaterlandes gearbeitet und den vereinten Ordnungsparteien immerhin, obgleich Sie bei der Wahl unterlegen sind, große Dienste geleistet haben.

Mit innigstem Danke und vorzüglichster Hochachtung
Schneeberg, im März 1886.

Das Central-Wahl Komitee.

Sieben mal: „Leider“, „bedauern“, „beklagen“, „betrüben“, das ist genug und sonst Alles. Und dazu noch das schöne Verschen: „Was frag' ich viel nach Geld und Gut, wenn ich zufrieden bin.“ Ja, wahrhaftig: Rein Schierlich, was willst Du noch mehr?

Das Sozialistengesetz soll, nach den Behauptungen des parlamentarischen Korrespondenten der „Dreslauer Zeitung“ (Dr. H. Meyer), diesmal abgelehnt werden. Der Korrespondent ist nämlich der Meinung, daß sich aus dem Zentrum die erforderliche Zahl von Mitgliedern nicht finden werde, um dem Gesetz eine Majorität zu verschaffen. — Herr Dr. Meyer befindet sich in einer großen Täuschung.

Tempora mutantur! Der konservative „Reichsbote“ ist in Jörn entbrannt über die gouvernementalen Blätter, welche jetzt den Papst Leo verhöhnen. Das Blatt schreibt: „Die selben Leute, welche einst mit nationalem Stolz nach der Kanonikale auf dem Harzberg gepilgert, erheben jetzt in inbrünstiger, stauender Bewunderung vor dem Glanze des Epistulordens auf der Brust des Kanzlers, in welchem Glanze die Weisheit von Papst und Kanzler vereinigt strahlen sehen zur Herbeiführung einer neuen Zeit.“ Wenn der „Reichsbote“ Rath hätte, so würde er seinen Kerger an die direkte Adresse richten.

Das Dynamitgesetz zeigt sich in seiner gegenwärtigen Form als unzulänglich. Dasselbe enthält in der That juristische Ungeheuerlichkeiten. Einem in Halle zu drei Monaten Gefängnis — dem geringsten Straffe — verurtheilten Arbeiter ist die Strafe bis auf eine Woche Gefängnis im Wege der Gnade erlassen worden. Bei Verathung des sozialdemokratischen Antrages im Reichstage werden die unverständlichen Parteien, die dieses Gesetz dirgt, jedenfalls die eingehendste Verurteilung erfahren.

Mit Gewalt! Aus Gera schreibt man der „Frei. Zig.“ folgendes: Das für die hiesige Garnison denkwürdige Kommando wurde bisher von einheimischen Bäckern geliefert. Es soll aber die Qualität nicht genügt haben, weshalb Anordnung ergangen war, daß das Brod durch die Garnisonbäckerei zu Gera bezogen werden sollte. Als nun dieser Tage die erste Lieferung in Gera einging, belegte der Stadtrath dieselbe mit Beschlag, weil die übliche Eingangssteuer nicht bezahlt war. Das Garnison-Kommando erbat sich telegraphisch vom Herrn Kriegsminister Verhaltungsmassregeln und wurde

nach und nach eine Strecke von einigen Stunden zurückgelegt. Daß es bei diesem Gange an körperlichen Erschütterungen verschiedener Art nicht fehlen darf, ist selbstverständlich, deshalb sind auch gewöhnlich mehrere Marterender im Zuge. Die Spannung unter den Zuschauern steigt je näher man dem Ziele kommt. Endlich ist letzteres erreicht; die Sieger, d. h. die Weser der sitzenden Partei, werden geschmückt, und es entsteht eine fröhliche festliche Bewegung, die schließlich in einer Rasche der Punsch, Wein u. s. w. ihren Höhepunkt erreicht. Der Besuch dieser Rasche ist meistens ein so großer, daß selbst die geräumigsten Verhältnisse die Menge kaum fassen können. Zur Deckung der Kosten dient der von der sitzenden Partei gemonnene Betrag.

Der brautete Bräutigam. Der Bauer Johann Rayer aus Semning (Ostpreußen) sollte Montag in dem benachbarten Grazerdorf seine Hochzeit mit einem Mädchen feiern, welches zwar Geld oder sonstige zeitliche Güter in die Ehe nicht mitbringen konnte, dafür aber bei den Vorzügen ihres Herzens dem Bräutigam um so dankbarer in Liebe erpeden war, weil dieser für den andern Theil gesorgt, und eine für die bescheidenen Verhältnisse des Dorfes immerhin beträchtliche Mitgift, die er ererbte, mitbrachte. Der Schwiegerpapa hatte daher mit regem Eifer nicht nur für die nöthigen Formalitäten und Einladungen, sondern auch für einen opulenten Hochzeitsmahls mit einem Schwein und dem nöthigen Wein gesorgt, ohne sich gerade besonders einzuschranken, da ja alles auf Konto der Mitgift ging, die der Bräutigam rechtzeitig mitgebracht, erlegen sollte. Es waren auch bereits mehrere Hochzeitsgeschenke eingelaufen und so schwamm Alles in der freudigen Erwartung des Hochzeitsfestes, bis zur Stunde, wo man den Bräutigam mit dem vielen Gelde erwartete. Zum größten Schrecken der Braut und deren Eltern läge dieser plötzlich in einem entseztlichen Zustand weinend im Zimmer. Sein Gesicht war mit Blut und Wunden bedeckt; aus dem Munde strömte Schweiß und Schner bedeckten die Wunden waren die Taschen herausgerissen; auf offener Straße am letzten Tage hatten zwei unbekannte Strolche den Unglücklichen überfallen, verwundet und seiner ganzen baaren Mitgift von 800 Gulden beraubt, so jammerte der Arme. Man suchte und verband zunächst die Wunden. Der besorgte Schwiegerpapa aber schleppte den Unglücklichen auf die Schwärmerie, um durch die Anzeige möglicherweise noch das Geld oder einen Theil zu retten; man sollte sofort Jagd auf die Strolche machen. Nach Aufnahme des Protokolls drang aber der Gendarm in den Unglücklichen, ob das auch Alles sei. Und siehe da, die Wunden waren selbstbeigebracht

darauf hingewiesen, die Freigabe des Brodes event. mit Gewalt zu fordern. Der Magistrat in Gera zog es nunmehr vor, die Lieferung ohne Anwendung von Gewalt frei zu geben; er hat aber den Nachweg beschritten.

„Bayrische Volksstimme.“ Wir haben schon mitgetheilt, daß das frühere Arbeiterblatt „Bayrischer Landbote“ in andere Hände übergegangen ist und eine andere Richtung eingeschlagen hat. Vom ersten April aber erscheint täglich in München ein neues Blatt, die „Bayrische Volksstimme“, herausgegeben von G. v. Bollmar, redigirt von Friedrich Löbendberg. Aus dem Prospekt, der in der Probenummer sich befindet, wollen wir die Schlüsselfe hier mittheilen:

„Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, welche wir zu überwinden haben; aber wir vertrauen auf das Volk, dessen wir vertreten. Die Erfüllung unserer Aufgaben, unserer eminent kulturellen Bestrebungen wird uns besonders schwierig gemacht durch die auf dem politischen Leben Deutschlands wie ein Alp liegende Ausnahmeregierung, welche auch die Presse empfindlich einengt. Es gab eine Zeit, wo der Bestand eines unabhängigen Arbeiterblattes neben diesen Bestimmungen unmöglich schien. Der Druck der sich entwickelnden sozialpolitischen Verhältnisse hat hierin einige Aenderung geschaffen. In einer Reihe von Orten Deutschlands erscheinen Blätter auf Grund des gleichen Programmes, welches uns leiten wird. Erst neulich erklärte der preussische Minister des Innern v. Puttkamer — in der 50. Sitzung des Reichstages vom 19. Februar —, daß eine unabhängige Arbeiterpresse keineswegs unmöglich gemacht sei. Es bestehe vielmehr eine solche, und dieselbe müsse gegenüber den früheren Blättern als „eine andere, bessere Kategorie“ genannt werden:

„Hier in Berlin erscheinen drei sozialdemokratische Blätter. Die Herren scheinen das gar nicht zu wissen. Ich erinnere an das Berliner Volksblatt“ und zwei Wochenblätter, die seit 1. Januar erscheinen. Sie bilden offenkundig sozialdemokratischen Tendenzen — allerdings unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes, welches sie zur Mäßigung zwingt, in einer Form, an der sich manche andere Blätter — ich will nicht wieder auf die freiständigen exemplifizieren — ein Beispiel nehmen können!“

Was in Berlin recht ist, wird wohl in München billig sein!

Wir begrüßen unsere neue Kollegin mit Freuden.

Frankreich.

Die Umsturzparteien machen sich schon wieder recht breit. Der als eifriger Vertreter der Kirche und des Königthums in Frankreich bekannte Journalist Henri des Houz (früher am „Univers“, dann in Rom Herausgeber des „Journal de Rome“) veröffentlicht im „Matin“, wie wir schon mittheilten, eine Reihe von Artikeln, worin er sich zur Sache des Königthums bekennt, gleichzeitig aber die Nothwendigkeit der Republik zugiebt. Es kam darin u. A. der Passus vor: „Am 14. Juli 1881 hatte ich die Ehre, im Schloß En Seine R. G. dem Grafen von Paris vorgestellt zu werden. Dieser Brief sagte zu mir — und seine Worte sind genau in meinem Gedächtnisse eingepreßt geblieben: „Es ist ganz richtig, daß ich meinen Freunden den Rath ertheile habe, für die Verfassung von 1875 zu stimmen, welche ganz aus monarchischen Elementen bestand. Ich glaube, beim Versuch derselben würde das Land zu der Wahrnehmung gelangen, daß etwas an ihr fehle, ein wesentliches Gebilde: der König, und es würde von selbst dieses Stück zu ihr hinzuzufügen. Ich habe mich freilich getäuscht.“ — Diese Stelle hat zu folgender Depesche Anlaß gegeben, die der Graf von Paris an einen seiner Pariser Freunde gerichtet hat und die von demselben dem „Figaro“, „Gaulois“, „Soleil“, dem „XIX. Siecle“ und einigen anderen Blättern mitgetheilt worden ist: „Cannes, 8. März 12 Uhr 30 Min. Nachts. Ich habe niemals die Sprache geführt, die mir Herr Henri des Houz zuschreibt. Graf von Paris.“ — Herr des Houz antwortete nun auf diese Depesche im „Matin“: „Angesichts der Verneinung, die das Telegramm des Herrn Grafen von Paris enthält, verpflichtete mich meine Achtung vor der Person und dem Charakter dieses Prinzen dazu, die Genauigkeit meiner Erinnerungen in Zweifel zu ziehen. Nach aufmerksamer Prüfung ist es mir aber leider unmöglich, jener Verneinung beizutreten, und ich muß zu meinem großen Bedauern nicht bloß den Sinn, sondern sogar den Wortlaut der von mir im „Matin“ angeführten Aeußerungen aufrecht erhalten. In meinem innersten Gewissen kann ich nicht anders. Henri des Houz.“ — Ueber die Geschichte von 1881 könnte allenfalls Graf gewachsen sein. Erster jedoch ist folgender, von der „Republique francaise“ an hervorragender Stelle gebrachte Auszug eines Briefes, den der donoparistische Abg. Baron Dufour an seinen Kollegen Paul de Cassagnac in der „Gironde“ gerichtet hat, und der sich auf die vorjährige Wahlen bezieht: „Haben Sie nicht vor zweien unserer ehrenwerthen Kollegen, den Herren Martin d'Auroy, Vertreter des Nordrhans, und Benasat, Vertreter des Jura, erzählt, daß Sie, als Sie mit den Royalisten wegen Ausstellung der Liste im Gers-Departement in Unterhandlung und Streit waren, den Grafen von

Hautrivungen und der Bräutigam sagte kleinlaut: „Laß mer's gehen!“ Die Erbschaft hatte er längst durchgebracht, und so ließ man's in der That geben, nämlich die Hochzeit, und der Schwiegerpapa den Schwiegerjohn.

Literarisches.

Die Ueberwindung des Krieges durch Entwicklung des Völkerechts. Zugleich eine Beantwortung der Frage, wie eine internationale Friedensgesellschaft eine Kulturmacht werden kann. Von Bruno Geiser. (Stuttgart, J. D. W. Metz, Preis 1 Mark.)

Vorliegende Schrift betrifft die Streitfrage, ob der Krieg, diese „Schmach der Menschheit“, auf dem Weg der fortschreitenden Kultur allmählig in Wegfall kommen könne und werde (wie z. B. auch die Sklaverei) oder wie man gewöhnlich glaubt, als unabänderliche Fatalität auf immerdar fortbestehen müsse. Indem der Verfasser entschieden für die erstere Lösung eintritt, währt er sich gleichwohl den wesentlichen Vorzug für seine Betrachtungen, nichts Trügerisches oder Utopisches einzumengen, sondern dieselben streng nur auf der festen Basis der historischen Untersuchung zu begründen. Er läßt daher, statt eigenen Meinungsäußerungen, mehr die Weltgeschichte selbst reden und mit unwiderprechlichen Dokumenten darthun, wie sehr in ihrem Lauf die Kriege, sowohl an Zahl wie an Schrecken, sich doch minderten und im gleichen Maß Friede und Völkerecht an ihrer statt sich feststellten, so der logische Schluß auf ein endliches Verschwinden der Kriege überhaupt sich ungezwungen von selbst ergibt. So ersehen wir z. B. wie der immerwährende kleine Krieg im Innern der Staaten, der Fehdezustand, zuerst vom „Gottesfrieden“ durchbrochen wurde, dann aber in immerwährender Rechts- und Friedensland sich umkehrte (in Deutschland: der „ewige Landfriede“ Kaiser Maximilian, 1495), ferner wie auch die internationalen Rechtsverhältnisse (Völkerecht) immer weiter sich ausbildeten, hervorragende Denker und Staatslehrer dafür wirkten, Friedensvereine sich konstituirten und endlich auch thatsächlich schon internationale Schiedsgerichte, Weltverträge und allgemeine Staatenkongresse ins Leben traten, weshalb die Idee gemeingültiger Friedensgesetze für die zivilisirten Staaten keineswegs in unerreichbarer Ferne erscheint.

Die vorliegende Arbeit zeichnet sich sowohl durch ihre Originalität, sowie durch die Fröhe und Ueberrücklichkeit des gebachten historischen Materials aus. In dieser Beziehung wird dieselbe für die weitere Entwicklung und Explikation der Friedensidee wohl von einschlagender Wirkung sein.

Paris zum Schiedsrichter nahmen, daß Sie ihn besuchten und daß der Graf von Paris, nachdem Sie ihm ihre Vorschläge für die Zusammensetzung der Liste mitgetheilt, erklärte, er habe nur eine einzige Frage oder Einwendung an Sie zu richten, nämlich die folgende: „Sind die von Ihnen vorgeschlagenen, nämlich, das Königthum anzuerkennen, wenn das selbst vor dem Kaiserreiche hergestellt ist?“ Und Sie hätten darauf geantwortet: „Höchst. Sie verlangen nicht genug von mir; die auf meiner Liste Stehenden sind nicht bloß erdödig, die Monarchie anzuerkennen, wenn dieselbe vor dem Kaiserreiche hergestellt ist, sondern sogar ihr zu helfen, das Bestehende zu stürzen.“ — Dieser Bericht wurde von Herrn de Cassagnac in meiner Gegenwart an einem Abende des Jahres 1885 erstattet; ich kann, wenn Sie es wünschen, Tag, Stunde und Ort angeben.“ — Die „Rep. franc.“ schließt aus diesem Schreiben, daß der Herr Graf von Paris an der Bildung der Kandidatenlisten theilgenommen hat, daß er ferner auf diesen Listen nur Kandidaten zuließ, die gewillt waren, ihn als König anzuerkennen, und endlich, daß ihm diese Kandidaten besonders gefielen, wenn sie sich bereit erklärten, die Monarchie, d. h. dem künftigen König zu helfen, das Bestehende umzuführen. „Wir wußten es wohl, denn tausend Indizien bewiesen es; aber diesmal haben wir das ausdrückliche Eingeständnis eines Mitschuldigen des Herrn Grafen von Paris.“ — Herr Paul de Cassagnac erklärt nun in seiner „Autorité“: „So wie jene Unterredung berichtet wird, ist sie gefälscht, veräppelt und sagt sogar das Gegentheil von dem, was wirklich gesprochen worden ist. Alle meine Freunde im Gers, welche den Schritt gebilligt und verlangt hatten, wissen, daß es sich einfach darum handelte, das Zahlenverhältnis zu regeln, in welchem die republikanische und die imperialistische Partei unter sich die Kandidaturen für beide Kammern billig theilen sollten. Unser Beschluß war so wenig geheim, daß ich später sogar den Prinzen Viktor Napoleon selbst davon in Kenntniß setzte. Die Antwort des Grafen von Paris war so ritterlich und uneigennützig, daß ich nicht so distret war, sie zu verschweigen, sondern sie Jedem, der sie hören wollte, mittheilte, so ehrenvoll fand ich sie für ihn und für mich.“ — Die „Republ. fr.“ bleibt dabei, es erpede sich klar, daß der Graf von Paris ein sehr thätiger Parteichef sei, und daß seine Partei zum einzigen Zweck den Umsturz der bestehenden Verfassung habe.

Holland.

In Amsterdam hat am 9. d. M. eine großartige Arbeiterdemonstration stattgefunden. Ein mächtiger Aufzug wurde arrangirt, der an verschiedenen Stellen hielt, wo man Reden hielt des Inhalts, Staat, Provinz und Gemeinde hätten die Pflicht, dem Elend der Arbeiter ein Ziel zu setzen; zugleich wurde den Arbeitern empfohlen, nicht zu betteln, sondern nur Arbeit zu verlangen. Schließlich wurde durch Affirmation eine Resolution angenommen, die folgende Forderungen stellt: 1. Ausführung großer öffentlicher Arbeiten, 2. Herstellung gesunder Arbeiterwohnungen, 3. Einführung des Arbeitstages von 10 Stunden und eines Minimallohnes von 40 Centimes pro Stunde, 4. Unentgeltlichkeit der Pfandleihe und Herausgabe aller für weniger als 20 Frs. verpfändeten Gegenstände, Einführung der Einkommensteuer und Vertheilung von Lebensmitteln an die beschäftigungslosen Arbeiter.“ Die Polizei war zahlreich auf den Beinen, bekam aber nicht viel zu thun; nur an einer Stelle, wo die Agenten gegen den Zug die Passage offenhalten wollten, kam es zu einem kleinen Handgemenge, in Folge dessen zwei Polizeibeamte verletzt und drei Verhaftungen vorgenommen wurden. Sonst verlief die Riefendemonstration ganz ruhig.

Schweden und Norwegen.

Wir haben seiner Zeit mitgetheilt, daß die erste Kammer die Streikbeschlüsse abgelehnt, während die zweite sie angenommen hat. Es muß nunmehr, um zu einem Resultate zu kommen, eine gemeinsame Abstimmung stattfinden. Von verschiedenen Seiten werden Wahrscheinlichkeitsberechnungen des Resultats angestellt. Nimmt man an, daß jeder Abgeordnete bei der Einzelabstimmung eingenommenen Standpunkt beibehält, so ergibt sich, daß die Hölle etwa 180 Gegner und 170 Freunde finden und demnach voraussichtlich mit einer Majorität von etwa 9 bis 11 Stimmen abgelehnt werden, sofern sich obige Voraussetzung als zutreffend erweist. Die Organe der Bauernpartei hegen noch einen gewissen Grad von Hoffnung, daß eine Anzahl der Gegner der Hölle „umfällt“. Eines dieser Blätter meint, die Lage sei eine derartige, daß man auf sie das bekannte Sprichwort anwenden könne: „Das Vaterland erwartet, daß Jeder seine Pflicht thut.“ — Also auch im hohen Norden die reine Interessenspolitik!

Amerika.

Der Senat der Vereinigten Staaten hat das Unterrechtsgesetz angenommen, nach welchem im Laufe der nächsten acht Jahre aus dem Einnahme-Ueberschüssen 79 Millionen Dollars zur Förderung des allgemeinen Schulwesens unter die verschiedenen Staaten und Territorien vertheilt werden sollen. Jeder Staat muß für diesen Zweck ebenso viel oder mehr aus seinen eigenen Einnahmen ausgeben. — Zu dieser Nachricht sagt ein deutschfreisinniges Blatt: „Glückliches Land, dem solche Mittel zu Gebote stehen!“ — Wir möchten diesen Ausdruck corrigiren dahin: „Glückliches Land, das seine Einnahmen so trefflich verwendet!“

Parlamentarisches.

— Die XV. Kommission des Reichstages erledigte gestern in einer kurzen Sitzung die zweite Lesung der Anträge Adernan zu den §§ 100a und 100f der Gemeindeordnung. Die Opposition verzichtete darauf, nochmals in eine materielle Diskussion einzutreten, und so wurden denn die beiden Paragraphen, mit geringen Aenderungen von lediglich redaktioneller Bedeutung, mit 10 gegen 5, die Strafbestimmungen mit 10 gegen 6 Stimmen angenommen. Damit hat die Kommission ihre Arbeiten beendet. Zum Berichterstatter für das Plenum ist Abg. Gerlich ernannt.

Gerichts-Zeitung.

Verhandlung
des 3. Zivil-Senats beim Oberlandesgericht Raumburg
am 11. März 1886
in Sachen Fiskus gegen Heine wegen Rückforderung von Diäten.

Geriichtshof: Oberlandesgerichtsrath Hesse, Vorsitzender; Oberlandesgerichtsräthe Chop, Dr. Ende, v. Mofe, Müller, Weisner.

Vertreter des Klägers: Justizrath Kortum.
Vertreter des Verklagten: Rechtsanwalt Tollknecht.
Der klägerische Anwalt trägt den Inhalt seiner Verurteilungsschrift gegen das ihn abweisende Urtheil des Landgerichts Halberstadt vor und beruft sich gegenüber dem Einwande des Verklagten: „da den Fiskus nichts hindert, seinen anspruchlichen schon jetzt feststehenden Anspruch zahlenmäßig auszusprechen, so sei eine bloße Feststellungsfrage, wie sie hier vorliege, nicht zulässig“ auf die Reichsgerichtskennntnisse vom 21. November 1882, 19. Dezember 1883, 24. Oktober 1883 und 28. Oktober 1884 und begründet die Schwierigkeit, die Höhe seiner Ansprüche schon jetzt anzugeben, mit der wechselnden Höhe der von der sozialdemokratischen Partei beschlossenen Diäten, sowie mit der Schwierigkeit, die Tage der Anwesenheit Heines in Berlin festzustellen. Er sucht sodann eingehend aus der Geschichte des Artikels 32 der Verfassung nachzuweisen, daß der erste Richter irre, wenn er die Worte „Besoldung oder Entschädigung“ lediglich auf staatliche Bezüge — nur jenes als

dauernde, dieses als einmalige Einnahme — ein-
schränkte. Der Antrag Thünen-Weber 1887, Diäten in
der Vert. zu bewilligen, sei eben in der Annahme gestellt
worden, daß die Regierungsvorlage jegliche Diäten ausschließe;
der Abgeordnete Koe, gegen die Diätenlosigkeit sprechend,
habe Privatdiäten eine „Umgebung“ des Gesetzes genannt;
Graf Bismarck habe erklärt, die Regierungen könnten weder
Bewilligung noch Zulassung von Diäten gestatten; der säch-
sische Kommisar von Triefen habe gemeint, man dürfe nur
solche Abgeordnete zulassen, welche die Last des Mandates aus
eigener Kraft tragen könnten; Schulze Deligisch habe be-
klagt, daß man nicht nur Diäten nicht zahlen wolle, sondern
auch verbiete; Graf Eulenburg, der preussische Kommisar, habe
es ein unbedenkliches Streben genannt, Personen von finan-
zieller Unselbstständigkeit zu wählen. Schulze und Stauffen-
berg hätten auch später mit scharfen Worten die Gefährlichkeit
von Privatdiäten hervorgehoben; Minister Delbrück habe sogar
die Heilsofenentschädigung der Abg. nach Art. 32 durch das
Reich für unstatthaft gehalten und gemeint, diese Entschädigung
könnten höchstens die Einzelstaaten übernehmen, worauf Wind-
horst erwidert habe, daß, wenn die Wahlfreiheit unter Art. 32
falle, sie sowohl seitens des Reiches wie der Einzelstaaten un-
statthaft sein würde, da ja sonst auch zwar dem Reiche, nicht aber
anderen die Diätengewährung verboten werden könne; bei einem
der vielen Schulgesetze Diätenbewilligungsanträge sei ein Antrag
Krüger-Adersleben: „so lange kein Diätengesetz vorliege, den
Wahlkreisen die Bildung von Entschädigungsfonds zu gestatten“
abgelehnt worden. Die den klägerischen Anspruch stützenden
§§ 171, 172 A. V. fordern Verlegung eines Verbotsgesetzes;
dies sei Artikel 32 auch ohne Strafsandrohung. Entgegen
der 1. Instanz befreite jetzt Verklagter, als Abgeordneter
etwas erhalten zu haben und erkläre, die sozialdemokratische
Partei unterkäufe ihre hervorragenden Vertreter für jede
Thätigkeit im Dienste der Partei, doch bestrebe weder ein
Fonds, noch würde gesammelt, sondern die Gaben fließen frei-
willig.

Der Vertreter des Verklagten erklärt, sein Mandant habe
nie zugestanden, Diäten erhalten zu haben, sondern es seien
ihm nur von Privatpersonen durch Vermittelung des Partei-
vorstandes einzelne Geschenke gemacht worden; er gehöre als
Hausbesitzer und Fabrikant nicht zu jenen Personen, die man
durch die Diätenlosigkeit vom Parlamente habe fern halten
wollen. Die zur Rechtfertigung der Klageform angeführten
Reichsgerichtsurtheile wählten auf vorliegenden Fall in keiner
Weise, ja ein Erkenntnis im 4. Bande sage ausdrücklich, von
einer Feststellungslage könne gar nicht die Rede sein, wenn
der Kläger seine Forderung zu formulieren in der Lage sei;
der vorliegende Prozeß sei ganz analog dem eines noch unge-
druckten R. G. Erkenntnisses vom 22. 6. 85 (Rudolph gegen
Vibro-Saubach), wo Kläger beantragt habe, zunächst nur
sein Forderungsbrecht festzustellen, die Berechnung der Forder-
ung aber ihm wegen zu großer Schwierigkeit auf Grund der
Biv. Prozeß-Ordnung vorläufig zu erlassen, der 4. Zivilsenat
dieses Ober-Landgerichts und das Reichsgericht hätten aber
solch eine Feststellungslage verworfen. Die Altit. Legitimation
des Klägers sei insofern nicht erwiesen, als die angeblich ver-
letzte Verfassung nicht ein Gesetz, sondern nur ein den Rechts-
boden für künftige Gesetze bildender öffentlich rechtlicher Vertrag
zwischen den verbündeten Regierungen untereinander und mit
der Korporation „Reichstag“ sei, Verklagter also gar zu den
Kontrahenten, denen allein die Verfassung etwas verbieten
könne, gehöre. Wie läge das Rechtsverhältnis, wenn
a. D. ein Württemberger, in Preußen für den Reichstag gewählt,
aus Preußen Diäten erhalte? Wenn Graf Bismarck auch von
der Zulassung von Diäten habe nichts wissen wollen, so sei
dies mit Bezug auf Koe's Anregung (die Sache möge den
Einzelstaaten überlassen bleiben) so gemeint, daß man
nicht bloß dem Reiche, sondern auch den Einzelstaaten
Diätengewährung verbieten wolle; Bismarck habe aber
auch nur die Diätenbewilligung als einen derjenigen
Punkte bezeichnet, in denen die Regierung nicht nachgeben
dürfte. Eulenburg habe auch nur Leute fernhalten wollen,
die aus der Tasche des Staates bezahlt werden müßten;
Bismarck, Vertreter der Majorität, habe Privatdiäten für
zulässig erklärt, und als Simon vom Reichstag eine
Befähigung erbeten habe, daß dieser Vermittelungs-
weg zwischen den vom Reichstage beschlossenen und von den Re-
gierungen verworfenen Diäten als zulässig erachtet werde,
habe Bismarck die bekannte Antwort gegeben: wenn wir nichts
zu befehlen haben, dem können wir nichts verbieten. Daß
Privatdiäten gefährlich seien, gebe Verklagter zu, darum seien
sie aber noch nicht unerlaubt. Minister Delbrück habe es sogar
für möglich gehalten, daß mit Art. 32 sich eine einzelstaatliche
Entschädigung vereinbaren lasse, während Windhorst und
Verklagter das Verbot für beide, Reich und Staat, an-
erkennt. Zugabende sei, daß ein Abgeordneter, der unter der
Bedingung, im Sinne einer Partei zu stimmen, Gelder an-
nimmt, damit gegen die Ehrbarkeit verstoße und zwar bewußt,
denn nur dann sei Rückforderung möglich. Im übrigen be-
stehle er, daß ein Geschäft vorliege, am wenigsten ein unehr-
bares, und daß die Zahlung von Beihilfen zum Aufenthalte in
Berlin oder deren Zwang unerlaubt sei.

Nach wehr denn einfindlicher Berathung publizirt der Ge-
richtshof das Erkenntnis dahin, daß unter Abänderung des
1. Erkenntnisses der Verklagte schuldig anerkenne, „daß
er die als Abgeordneter 1884/85 aus Parteimitteln empfangenen
Diäten an den Kläger herauszahlen habe“ und daß ihm die
gesamten Kosten aufzulegen, die Ermittlung des Klagebe-
trags aber befonderem Verfahren vorzubehalten.

Aus der Begründung ist folgendes hervorzuhoben:
Möge man die Klage als Leistung, oder als Fest-
stellungslage betrachten, so sei sie in jeder Richtung statthaft,
da sie schon durch Ausschließung des Wortes „anerkennen“ zu
einer Leistungslage würde; aber auch die Forderung der Fest-
stellung sei begründet, weil ohne dieses der Fiskus keine quanti-
tative Berechnung aufstellen könne. Die Altit. Legitimation
sei unabweisbar, da die Verfassung auch auf Preußen sich er-
strecke und das Landrecht auch auf diese angewendet sei, wenn
es nicht ausdrücklich ausgeschlossen sei. In der Sache selbst
sei die erstinstanzliche Auslegung des Artikels 32 irrig, denn
unabweisbar wolle dessen Wortlaut den Abgeordneten die
Annahme von Entschädigung jeglicher Art verbieten. Ver-
klagter habe nun gestanden, Gelder von der Partei bezogen,
d. h. nicht zurückerstattet zu haben, und wenn er auch bestritte,
diese Gelder als Abgeordneter empfangen zu haben, so habe er
doch nicht gelagt, aus welchem andern Grunde er sie erhalten,
so daß der Gerichtshof habe annehmen müssen, sie seien ihm
zur Wahrnehmung seines Mandates gewährt worden. Solche
Gewährungen fallen aber unter die Begriffe „Besoldung oder Ent-
schädigung“, die nicht Gegenstände seien, sondern alles umfassen soll-
ten, was dem Abgeordneten das Leben in Berlin erleichtere.
Die Worte „dürfen nicht“ charakterisiren nun den Artikel als
ein Verbotsgesetz. Unzutreffend wolle Verkl. den § 172 A. V.
unter die mit § 166 eröffnete Materie subsumiren; der Gerichtshof
meine aber, daß hier ein Geschäft und zwar eine Zahlung
remunerativer Art, Artikel 32 zuwider, vorliege. § 206,
welcher das zu unerlaubtem Zwecke Gegebene forschbar
mache, sei hier anzuwenden, weil der Zwang: Seine den Auf-
enthalt in Berlin zu ermöglichen, verfassungswidrig sei; ebenso
laufe dieser Zweck der Ehrbarkeit zuwider (§ 206); denn wer
ein Mandat als Volkvertreter annehme, sei verpflichtet, sich
über die für seine hohe Stellung maßgebenden Bestimmungen
zu belämmern und danach zu richten, was das nicht thue, ver-
lege die Gebote der Treue und Gewissenhaftigkeit und also
der Ehrbarkeit. Bei der Auslegung des Artikels 32 seien die
Aussagen der einzelnen Abgeordneten, da sie nur individuelle
Ansichten vertreten, mit Rücksicht zu behandeln. Maßgebender
seien Anträge, und deren haben dem Reichstage seiner Zeit

zwei Gruppen vorgelegen: die eine forderte Diäten, die andere
wies Emolumente jeder Art zurück; die ersten Anträge gin-
gen durch, wurden aber, als Bismarck sie unbedingt zurückwies,
zurückgezogen; gefragt, ob nun nicht wenigstens Privatdiäten
zulässig seien, gab der Kanzler jene bekannte Erklärung ab,
deren Sinn sei: wenn diese (Privatdiäten) nicht drin stehen,
kann ich sie nicht hineininterpretiren; werden sie trotzdem ge-
währt, so kann ich sie freilich nicht verbieten, weil keine Strafe
darauf gesetzt ist. Die vom Fiskus beantragte Korrektur sei
aber kein kriminelles, sondern ein, wie vorher gesagt, begrün-
deter, zivilrechtlicher Akt.

Eine interessante Anklage wegen Vergehens gegen
das Sozialistengesetz gelangte gestern gegen den Maurer
Max Heinrich Alexander Hander vor der 93. Abtheilung des
Schöffengerichts zur Verhandlung. Am 11. Oktober v. J. fand
in dem Kellerschen Saal, Andreasstraße 21, eine Versammlung
der Maurer statt, welche von dem überwachenden Polizei-
Leutnant Brandt aufgelöst worden ist. Von den sich ruhig
entfernenden Besuchern begaben sich eine größere Anzahl in
das nebenan befindliche Restaurationskafé und nahmen an den
dort aufgestellten Tischen Platz. Zu diesen Personen gehörte
auch der Angeklagte. Der Polizeileutnant nahm an, daß die
Gäste nach seiner Entfernung wiederkommen, eine Versammlung
abhalten könnten, und forderte dieselben daher auf, sich
auch aus dem Schanklokal zu entfernen. Der Angeklagte weigerte sich
diesem aber und erklärte, erst das bestellte Glas Bier austrinken zu
wollen. Infolge dessen ließ ihn der Polizeileutnant verhaften,
und auf seine Anzeige hin erfolgte auch dessen Stellung
unter die obige Anklage. Der Staatsanwalt beantragte unter
der Behauptung, daß die Aufforderung, sich zu entfernen, auf
das gesammte Lokal sich erstreckte, eine Gefängnisstrafe von vier-
zehn Tagen, da eine Geldstrafe von anderen Leuten bezahlt
werde. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Flatau griff die
Ausführungen des Staatsanwalts als durchaus unrichtig an.
Der Saal war geräumt worden, und löste es den Besuchern
der aufgelösten Versammlung ebenso wenig wie anderen Per-
sonen verwehrt werden, irgend ein beliebiges Schanklokal, auch
das in demselben Hause zu besuchen. Weder war das Zu-
sammentreffen der Gäste eine Versammlung, noch war diese, wenn
sie als solche erachtet werden könnte, aufgelöst worden. Die
Voraussetzungen des Gesetzes treffen also nach seiner Richtung
hin zu, und beantrage er deshalb Freisprechung des Ange-
klagten. Diefem Antrage entsprach der Gerichtshof.

Wie Jemand, der über hundert Meilen von Berlin
entfernt sich aufhält, zu einem Strafverbot wegen eines in
Berlin begangenen größtlichen Unfalls kommen kann, bewies
die gestern vor der 93. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts
stattgehabte Verhandlung gegen den Rechtskandidaten Otto
Kaeswurm aus Groß Partels. Am 13. November v. J. machten
sich drei Studenten in einem Wagen der Pferdebahnlinie
Behrenstraße—Südlicher Bahnhof gegen eine Dame eines schwer
verletzenden Unfalls schuldig. Der dritte der Exzessanten legte
sich den Namen August Kaeswurm bei. Als einziger dieses
Namens, der auf der hiesigen Unversität die Rechte studirt
hat, wurde der Angeklagte ermittelt und ist derselbe mit einem
Strafbefehl über 100 Mark ev. 20 Tagen Haft bedacht
worden. Derselbe war bei Empfang der Verfügung nicht
wenig überrascht; denn er hatte bereits im April 1882
Berlin verlassen und war nie wieder dorthin zurück-
gekehrt. Darnach hatte sich der dritte Exzessant seinen
Namen beigelegt. Der Gemeindevorstand von Groß-
Partelsdorf hat ein Attest zu den Akten eingereicht, nach wel-
chem der Angeklagte seit April 1882 sich ununterbrochen dort
aufhält. Der Amtsanwalt erachtete diesen Beweis noch nicht
für genügend, um die Nichtschuld des Angeklagten zu erweisen,
und beantragte weitere Beweisaufnahme. Der Verteidiger
Rechtsanwalt Dr. Flatau trat diesem Antrage entgegen und
bezeichnete es als die Aufgabe der Staatsanwaltschaft, dem
Angeklagten den Beweis seiner Schuld zu führen, während
vorliegend von dieser Behörde nicht der mindeste Anhalt für
die Identität des Täters mit dem Angeklagten erbracht wor-
den ist, obwohl ihr bei Erhebung der Anklage das Attest der
Ortsbehörde v. vorgelegen hatte. Er beantrage daher Frei-
sprechung des Angeklagten und Aufhebung der Kosten der
Verteidigung auf die Staatskasse. — Der Gerichtshof ent-
sprach trotz des Protestes des Amtsanwalts diesem An-
trage.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Warnungen seitens der verschiedensten Arbeiter-
Vereinigungen an die Eltern und Pflegerinnen, ihre
Kinder nicht ein von diesen Vereinen bestimmt bezeichnetes
Handwerk erlernen zu lassen, kommen jetzt sehr häufig vor.
Es wird dann von den Vereinen immer auf die Ueberfüllung von
Arbeitskräften in dem betreffenden Arbeitszweige aufmerksam
gemacht, wodurch die Verhältnisse einer unsicheren Existenz zu-
geführt würden. So lesen wir, daß die Fachvereine der
Kürschner und verwandten Berufsgeoffen zu Leipzig, Rast-
schall, Rötze und Steuditz einen derartigen Warnungs-
ruf ausstellen lassen. Das wäre nun Alles recht gut, wenn diese
Vereine zugleich angeben könnten, welcher Arbeitszweig gegen-
wärtig nicht an Ueberfüllung von Arbeitskräften leidet, dem
also die Eltern und Pflegerinnen ihre Söhne als Lehrlinge zu-
führen können ohne Gefahr zu laufen, dieselben einer unsicheren
Existenz entgegenzuführen. Wie steht es z. B. im Buchdrucker-
gewerbe? Auch die Buchdruckervereine waren vor Eintritt
neuer Lehrlinge, ohne angeben zu können, in welchem anderen
Arbeitszweige es sich noch lohnt, in die Lehre zu
gehen. Bileicht steht es mit dem Kaufmannstande noch
gut? Aber auch von dort erklingen und zwar
die berechtigtesten Klagen wegen Ueberfüllung an Arbeitskräften.
Das Schuster-, das Schneider-, das Metallarbeitergewerbe —
sie alle leiden an demselben Uebel. Ueberall ein größeres An-
gebot von Händen, als Nachfrage nach denselben. Die „War-
nungen“ selbst entstehen allerdings aus dem richtigen Gefühl,
den Arbeitsmarkt zu regeln; jedoch ist das ebenso unmöglich,
als durch Fabrikantenkonventionen die Produktion regeln zu
wollen. Dazu ist unbedingt durch eine verbindliche sozial-refor-
matorische Gesetzgebung die Hilfe des Staates erforderlich.
Wenn jetzt eine Vereinigung durch derartige „Warnungen“ die
Lehrlinge von einem bestimmten Arbeitszweige abzuweisen
versucht, so liegt darin ein allerdings nicht unbedenklicher
Egoismus, dem aber andere Vereinigungen folgen werden.
Und so schweben die Lehrlinge einfach in der Luft, weil haben
und drüben und wie es gegenwärtig in der That ist, s. a. m. t.
liche Arbeitszweige an Ueberfüllung von
Arbeitskräften leiden. Also: Regelung der Pro-
duktionsweise durch eine gesunde Sozial-Reform!

Die großstädtische Wohnungsfrage hat neuerdings in
einer Reihe von Gutachten des Vereins für Sozialpolitik eine
sehr eingehende Behandlung erfahren. Wir kommen auf die
lesenswerthe Sammlung noch zurück und berühren hier nur die
vielfach ausgezeichnete Arbeit des Frankfurter Stadtrathes Dr.
Fleisch, welcher sich durch seine Schrift über „Normalarbeits-
tag, Unfallversicherung und Haftpflicht“ bereits bestens bekannt
gemacht hat. Dr. Fleisch kommt für Frankfurt a. Main zu fol-
genden Schlüssen, die ja nicht nur für Frankfurt zutreffend
sind: 1. In Frankfurt a. M. herrscht Wohnungsnoth und zwar
in höherem Grade, als vielfach angenommen wird, und nicht
nur für die vermögenslosen Lohnarbeiter, sondern auch für den
kleinen Mittelstand. 2. Die Wohnungsnoth hat ihren Grund
nicht in der Lage und Bodenbeschaffenheit der Stadt, auch
nicht in Fehlern des Bedarfsplans und nur zum kleinsten
Theil in Mängeln der hiesigen Bauweise. Der Bezug von
Aussen hat geringeren Antheil an derselben, als gewöhnlich ge-
laubt wird. 3. Die Ursachen liegen also nicht in Neuger-

keiten, nicht darin, daß die natürliche Umgebung ungesund,
oder die Häuser an sich verfallen und unwohnbar sind,
sondern in unserer Wirtschaftsordnung, welche
bei der Armuth der unteren Klassen die Unternehmung gegen
den Bau kleiner Wohnungen abgeneigt und eine anständige
Wohnung für den Arbeiter unerschwinglich macht, sie liegen
ferner in gewissen Sätzen unseres Privatrechts und endlich in
dem Mangel anderer Sätze in unserem öffentlichen Rechte.
Herr Dr. Fleisch hebt mit Recht nachdrücklich hervor, daß die
Wohnungsfrage nur ein willkürlich herausgerissenes Stück des
jüngsten Theils der sozialen Frage ist, der sich damit beschäftigt,
wie den kapitallosen Klassen die ausreichende Befriedigung der
unentbehrlichen Bedürfnisse zu ermöglichen sei. Da keine Um-
stände eingetreten sind, die eine Besserung der Lage der be-
treffenden Klassen bereits bewirkt haben könnten, so ist auch
kein Grund einzusehen, warum speziell die Wohnungsverhält-
nisse schon an sich gebessert haben sollten. Ja, Dr. Fleisch be-
hauptet, unsere Wohnungsverhältnisse seien
im Begriffe, sich noch weiter zu verschlechtern
und die Wohnungsnoth nehme zu. Und schon
jetzt haben die Mietpreise der kleineren Wohnungen vielfach
eine Höhe erreicht, die als ganz unerschwinglich bezeichnet
werden muß und geradezu das Vorhandensein eines raffinierten,
grausamen Wohnungswunders bezeugt. Man wird schon nach
diesen kurzen Andeutungen begreifen, wie wichtig das Gut-
achten des Herrn Dr. Fleisch gerade jetzt ist, wo in allen
Kreisen die Wohnungsfrage eifriger erörtert wird.

Zur Armenfrage. Wir haben immer betont, daß die
Armenfrage nicht dadurch zu lösen ist, daß man die be-
stehende Armuth in dieser oder jener Weise behandelt, son-
dern lediglich dadurch, daß man durch eine wirkungsvolle
Sozialreform das Entstehen der Armuth einschränkt und schließ-
lich ganz verhindert. Was aber das einmal vorhandene Elend
anbelangt, so sind wir stets gegen brutale Zwangs- und Straf-
maßregeln aufgetreten, welche an der Armuth selbst nichts
ändern, welche in dem davon Betroffenen vielmehr den letzten
Rest des Bewußtseins menschlicher Würde unterdrücken. Wir
freuen uns, daß auch einzelne erfahrene Armenräthe das Ver-
hängnisvolle des letzteren, so oft empfohlenen Verfahrens ein-
sehen und öffentlich ihre Stimme dagegen erheben. So heißt
es in dem soeben erschienenen Rechenschaftsbericht über die Verwal-
tung der Stollberger Bezirks-Armen-Anstalt auf 1885,
erstattet von dem Direktor der Anstalt Hohened, Herrn
Regierungsrath Behrlich: es gelte, bei den Bezirksarmenanstalten,
um der Vagabundennoth zu steuern, den Begriff der
Zwangsanstalt durch eine einsichtige fürsorgliche Behand-
lung möglichst zurücktreten zu lassen und damit
den Beigeschmack des Schreckens zu beseitigen, den die Volk-
anschauung mit jenen Anstalten verbindet. Als anstehen-
des Ziel wird hingestellt, „daß alle Dirjenigen, die den Be-
reich eines Bezirks-Armenvereins als wirkliche Stromer,
Vagabunden oder auch als solche betreten, die wirk-
liche Arbeit suchen, aber nach langem Wandern und
vergeblichem Suchen nach Arbeit im weiteren Verlaufe nach
Arbeit erlahmen und daher eines unterstützenden Unterkom-
missars in der Gemeinde, in der sie aufstehen, als Hilfs-
bedürftige, — nicht als polizeilich zu Bean-
stehende — angesehen, der Bezirks-Armen-Anstalt über-
wiesen und dort nach Maßgabe ihrer sozialen Eigenschaft
behandelt werden.“ — Wir halten es umso mehr für unsere
Pflicht, auf derartige Neuerungen hinzuweisen, weil man ge-
rade in letzter Zeit das englische Arbeitshaus, das „Haus des
Schreckens“ so oft als Ideal der Armenpflege gepriesen hat;
ist doch das eingehende Werk des nationalliberalen Dr.
Nicrot über „das englische Armenwesen“ nichts als eine
Streitschrift für die Umgestaltung unserer Armenpflege nach
dem brutalen englischen Muster. Das humane System des
Regierungsrathes Behrlich empfiehlt sich noch dazu dadurch,
daß die Häuslinge bei ihrer Arbeitswilligkeit einen Zuschuß
der Gemeinde fast ganz entbehrllich machen, vielmehr sogar die
Beschaffung von Kleidung für den Austritt aus der Anstalt
durch ihre Arbeitsleistung ermöglichen. Das englische Werk-
haus kann sich dessen wahrlich nicht rühmen!

Der Verein gegen Hausbettelei zu Wittenberg hat
im vergangenen Jahre 6789 Durchreisende mit je einer 25-
Pf. Karte unterstützt. Unter den Fremden waren 48 Böttcher,
142 Buchbinder, 463 Bäcker, 119 Brauer, 118 Forster,
482 Fleischer, 113 Gärtner, 94 Kaufleute, 83 Kellerer, 148
Klempner, 118 Maurer, 193 Maler, 256 Müller, 175
Sattler, 372 Schloffer, 115 Schriftsetzer, 290
Schneider, 236 Schmiede, 128 Schuhmacher, 81
Stellmacher, 133 Tischler, 126 Töpfer, 85 Tuchmacher,
213 Weber und 82 Zimmerleute. — Wie man sieht, leiden
im Verhältnis zu der Zahl der in einem jeden der genannten
Gewerbe beschäftigten Arbeiter die sämtlichen Gewerbe ziem-
lich gleichmäßig an Ueberfüllung von Arbeitskräften.
In Wersdorf herrscht auch große Arbeitsnoth. Dort
werden gegenwärtig auf Kosten der Stadt täglich 70 bis 80
Personen in der städtischen Kiesgrube beschäftigt.

Vereine und Versammlungen.

* Außerordentliche Versammlung der Zimmerleute
Berlins und Umgegend am Sonntag, den 14. d. Mts., Vor-
mittags 10 Uhr, im großen Saale von „Tivoli“.
Tagesordnung: 1. Das Verhalten der bestehenden Meister-
Lohnkommission gegenüber den Gesellen und wie stellen sich
die Gesellen dazu. 2. Wahl eines Kassiers des General-
fonds. 3. Beschwerde über Verwendung von Militärmännern
in unserem Gewerbe. 4. Verschiedenes.

* Fachverein der Steinträger. Am Sonntag, den
14. d. M., Vormittags 10 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung in
Schiffers Salon, Inselstr. 10. Tagesordnung: 1. Das heutige
System der Alfordarbeit mit seinen Licht- und Schattenseiten.
2. Innere Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.

* Kranen- und Begräbnisfrage für die im Berliner
Gürtler- und Bronzewerke beschäftigten Personen (S. 5
60). Sonntag, den 14. März, Vormittags 10 1/2 Uhr, in Baum-
bachs Kasino, Prinzessstraße 94, außerordentliche Generalver-
sammlung. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Er-
höhung der Beiträge. 2. Vorlage und Beschlußfassung über
die vom Vorstande geänderten §§ 2, 4, 6, 7, 10, 11, 14, 16,
19, 20 des Statuts. Als Legitimation muß das Quittungsbuch
vorgezeigt werden, ohne Quittungsbuch kein Einlaß.

* Fachverein der Metallarbeiter in Gas-, Wasser- und
Dampf-Armaturen. Heute, Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, Ver-
sammlung in Graßweils Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Ganig über: „Natio-
nale Gesundheitspflege im Allgemeinen.“ 2. Diskussions-
und Fragelasten. 3. Ausgabe der Billeit zum Wiener Radlerball
am 20. März in Raubball. Gäste willkommen. Neue Mit-
glieder werden aufgenommen. NB. Der Vorstand hatte die
Absicht, zu diesem Vortrag auch die Frauen der Vereinsmit-
glieder einzuladen, allein polizeilicherseits wurde hierzu die Ge-
nehmigung nicht erteilt.

* Verein zur Wahrung der Interessen der Klavier-
arbeiter. Sonntag, den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr,
Versammlung in Graßweils Bierhallen, Kommandanten-
straße 77/79 (untere Säle). Tagesordnung: 1. Der Streik
in Bayreuth. 2. Die Lohnreduktion einiger hiesiger Fabriken.
3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Auch kommen
die Fragebogen in dieser Versammlung zur Vertheilung. Zu
dieser Versammlung werden die Kollegen der Pianofortfabrik
von Karl Schmidt, Mariannenplatz 13 und die Kollegen der
Mechanikfabrik von Langer, Blumenstr. 30, besonders eingeladen.
Gäste sind willkommen.

* Verein der Laubensfreunde im Restaurant Riemann,
Laufigerstr. 41, jeden Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr.

Zum Sozialistengesetz.

Im deutschen Reichstag tagt augenblicklich die Kommission, welcher die Vorlage, betr. Verlängerung des Sozialistengesetzes, vorliegt und dürfte dieselbe im Laufe dieser Woche mit ihren Beratungen zu Ende gelangen. Was letztere für Resultate ergeben werden, ist ziemlich gleichgültig, denn darüber, daß im Hause eine Majorität für die Verlängerung sich finden wird, ist heute nicht mehr der leiseste Zweifel erlaubt.

Trotz dieser Sachlage möchten wir doch die Aufmerksamkeit auf einen Punkt des Sozialistengesetzes lenken, dessen Ungeheuerlichkeit wir im Laufe des vorigen Jahres schon einmal beleuchteten, auf den wir aber zurückkommen wollen, weil hier angeht die bevorstehende Verlängerung Remedur geschaffen werden könnte, ohne daß damit selbst die Freunde des Sozialistengesetzes ihrer Vorliebe für dasselbe wehe zu thun brauchen.

Wir meinen den § 22 des Gesetzes gegen die gemein-gefährlichen Bestrebungen u. Dieser Paragraph lautet:

§ 22. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1, Abs. 1, bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, kann im Falle einer Verurteilung wegen Zuwiderhandlung gegen die §§ 17 bis 20 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes erkannt werden.

Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurteilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörden versagt werden, jedoch in seinem Wohnort nur dann, wenn er denselben nicht bereits seit sechs Monaten inne hat. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörde statt. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis von einem Monate bis zu einem Jahre bestraft.

Im ursprünglichen Regierungsentwurf war die Aufenthaltsbeschränkung ganz allgemein zugelassen, die Einschränkung, daß Personen, welche bereits sechs Monate an ihrem Wohnort sind, aus diesem nicht verwiesen werden können, war eine der Bedingungen, von deren Erfüllung Herr von Bennigsen seinerzeit die Zustimmung zu dem Gesetze abhängig machte.

Es muß nun zugegeben werden, daß von der Befugnis der Aufenthaltsbeschränkung im Großen und Ganzen von den Richtern sehr selten Gebrauch gemacht worden ist. In Hamburg u. a. sind nur zwei Fälle bekannt; es waren dies der Buchbinder Seewe und der Schuhmacher Wölty. Beide sind hier wegen Verbreitung der Rost'schen „Freiheit“ bestraft worden und wurden sie beide auf Grund der von den Richtern ausgesprochenen Zulässigkeit der Aufenthaltsbeschränkung von hier ausgewiesen. Seewe ist später verschollen, Wölty aber handelt in New York mit Schnaps und ist nach wie vor ein eifriger Anhänger von Hans Rost.

Von den bekannteren Führern der deutschen Sozialdemokratie ist nur einer von der Maßregel betroffen worden und zwar ist dies, wie wir bereits früher einmal mittheilten, der Reichstagsabgeordnete für Reichenbach Auerbach Rog Kayser. Dieser Herr ist unseres Wissens auch der Einzige von den jetzt 25 sozialistischen Reichstagsabgeordneten, welcher seit Erlass des Sozialistengesetzes auf Grund der Bestimmungen desselben bestraft worden ist. Es ist überhaupt bezeichnend und verdient hervorgehoben zu werden, daß wohl zu keiner Zeit vor Inkrafttreten des Sozialistengesetzes die Zahl der verhafteten und mit Strafe belegten Sozialdemokraten eine so geringe war, als seit dem Erlasse desselben.

Die Erklärung für diese Erscheinung dürfte übrigens nicht schwer zu finden sein. Während vor dem Erlasse des Gesetzes alle Handlungen der Sozialdemokratie am hellen Tageslicht und unter den Augen der strengen kontrollierenden Behörden vorgenommen wurden, ist die Partei jetzt gezwungen, sich ins Dunkel zurück zu ziehen und einen möglichst dichten Schleier um einen Theil ihrer Aktionen zu hüllen. Für denkende Politiker dürfte diese eine Folge des Gesetzes genügen, um über dasselbe den Stab zu brechen, aber die Zahl der wirklich denkenden Politiker ist in Deutschland eben leider eine sehr geringe.

Indes wollen wir wieder auf den Fall Kayser zurückkommen. Dieser Herr wurde im Jahre 1880 beschuldigt, in Würzburg ein Bader mit verdorbenen Schritten auf die Post gegeben zu haben und auf diese Beschuldigung hin, welche sich auf Indizienbeweise stützte, in Dresden zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt. Zugleich wurde die Beschränkung des Aufenthaltes gegen ihn ausgesprochen.

Die erste Folge dieses Erkenntnisses war, daß Kayser, der damals bereits dem Reichstag angehörte, thatsächlich heimathlos gemacht wurde. Aus Dresden, wo er damals zwar bereits über 6 Monate aber noch nicht 2 Jahre wohnte, wurde er auf Grund der sächsischen Heimaths- und Armenordnung, aus den Kreishauptmannschaften Dresden und Zwickau, in ersterer liegt Kayser's damaliger Wohnort Freiberg Oederan, aber auf Grund der gegen ihn erlassenen Zulässigkeit der Aufenthaltsbeschränkung ausgewiesen. Zu gleicher Zeit oder liegen vierzehn weitere Landespolizei Behörden in den verschiedensten Theilen Deutschlands gegen Kayser die Aufenthaltsbeschränkung in Kraft treten, darunter sogar seine Heimathstadt Breslau, wo seine Mutter und sonstige Verwandte wohnen.

Der so gezeigte Abgeordnete hat in jener Periode thatsächlich längere Zeit seinen bestimmten Wohnort genommen, um auf diese Weise die Aufmerksamkeit der Behörden von sich abzulenken und die Hölle zur Ruhe kommen zu lassen.

Bestenfalls ist denn auch insofern gelungen, als unseres Wissens zu den insgesamt sechszehn Aufenthaltsbeschränkungen seit jener Zeit keine neue mehr hinzugekommen ist. Aber jene vor nunmehr 5 Jahren erlassenen Beschränkungen bestehen heute noch zu Recht, und werden zu Recht bestehen, so lange das Sozialistengesetz und speziell der § 22 desselben in seiner heutigen Gestalt in Kraft bleibt. Das Gesetz ist mittlerweile verlängert worden und mit der Verlängerung blieb zu gleicher Zeit auch die Aufenthaltsbeschränkung in Wirksamkeit.

In dieser unbegrenzten Dauer liegt das Ungeheuerliche dieser Maßregel. Wenn ein Verbrecher mit Jahre langem Kerker und nachfolgender Polizeiaufsicht bestraft wird, so schreibt das Gesetz für die Dauer der letzteren eine gewisse Grenze vor. Für den Buchhändler kennt das Gesetz also einen Schutz, den es dem vielleicht wegen einer Lapalme verurtheilten sozialdemokratischen Abgeordneten nicht gewährt.

Wenn heute der Abgeordnete Kayser an einem Sonntag Nachmittag einen Spaziergang nach Blasewitz oder dem Plauenischen Grund bei Dresden machen will, so muß er Tags vorher bei der zuständigen Behörde um Erlaubnis dazu einkommen, die ihm außerdem zu dem letzteren Ausflug meist verweigert wird und zwar ohne einen anderen ersichtlichen Grund, als weil in Plauen der Abgeordnete Bebel wohnt und Kayser

denselben auf seinem Spaziergang einen Besuch abstatten könnte. Welche Erlaubnisverweigerung natürlich aber nicht hindert, daß umgekehrt Bebel seinen Kollegen in Dresden besuchen und dort noch Herzenslust mit ihm plaudern kann.

Ebenso muß Kayser, wenn er seine betagte Mutter in Breslau besuchen will, vorher dazu die Erlaubnis der dortigen Behörde einholen. Aus seinem jetzigen Wohnort ist er ebenfalls ausgewiesen und alle Versuche, die Erlaubnis zu erhalten, behufs Besichtigung vor seinen Wählern sich einmal nach dort begeben zu dürfen, sind an der ablehnenden Haltung der zuständigen Behörde gescheitert. Auch die sonstigen außerordentlichen Ausweisungen Kayser's bestehen noch alle zu Recht.

Daß das Berliner Polizeipräsidium jeden Augenblick befragt ist, auf Grund des Beschlusses ergangenen Urtheils, Herrn Kayser den Aufenthalt in Berlin zu versagen und derselbe damit de facto in die Unmöglichkeit versetzt wird, sein Mandat auszuüben, haben wir bereits früher nachgewiesen und wollen es dieses Mal nur nebenher erwähnen.

Und nun halte man fest, daß alles dieses gegen den mehrfach genannten Abgeordneten geschehen kann und geschieht, weil derselbe vor nunmehr fünf Jahren — sage und schreibe fünf Jahren — einen Verstoß gegen das Sozialistengesetz begangen haben soll, den der zuständige Richter mit einer Strafe von zwei Monaten für genügend geküht glaubte! —

Im Jahre 1880 ist, auf Anregung von Seiten der Sozialdemokratie, von dem Abgeordneten Sonnemann bereits der Versuch gemacht worden, die Bestimmungen des § 22 dahin abzuändern, daß wenigstens Abgeordnete während der Zeit, wo die betreffenden parlamentarischen Körperschaften, denen sie angehören, tagen, nicht aus den Orten, wo diese Parlamente ihren Sitz haben, verwiesen werden können. Dieser Antrag wurde damals vom Reichstag abgelehnt.

Bei der diesmaligen Verlängerung wird dieser schon in der Kommission von der Volkspartei angeregte Antrag sicher auch im Plenum wiederholt und dann hoffentlich auch darauf ausgebeugt werden, daß der Ausweisungsbefugnis auch eine Grenze in Bezug auf die Dauer der Ausweisung gesetzt wird.

Die Befugnis, wie sie jetzt existirt und gegen den Reichstagsabgeordneten Kayser praktisch in Anwendung gebracht wurde, ist so ungeheuerlich, daß wir trotz unserer sonst grade nicht sehr hohen Meinung vom deutschen Reichstag doch der Ueberzeugung leben, daß er dieses Mal Remedur schaffen und einen Zustand beseitigen wird, wonach Jemand, weil er einmal eines unbedeutenden politischen Vergehens wegen mit ein paar Tagen oder Wochen Gefängnis bestraft worden ist, nun Zeit lebenslang in Bezug auf die Wahl seines Aufenthaltsortes auf Gnade und Ungnade dem beliebigen Ermessen des Polizei- und Verwaltungsbehörden überlassen ist.

Wir fordern für die auf Grund des Sozialistengesetzes Bestrafen nur ein Recht, das das Gesetz auch dem entlassenen Buchhändler gewährt, und wir mögen nicht glauben, die politische Leidenschaft habe die Majorität des Reichstags so sehr verblendet, daß sie sich auch nicht einmal zu diesem einfachsten Akt der Gerechtigkeit aufschwingen könnte!

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

65. Sitzung vom 12. März, Nachmittags 1 Uhr.

Am Ufse des Bundesraths von Voetticher, von Burckhard, von Bronsart.

Der Gesetzentwurf, betr. die Heranziehung der Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben, wird auf dem Antrag v. Köler an die Kommission gemiesen, die sich mit dem Gesetzentwurf des Grafen Moltke beschäftigt. Der Antragsteller will damit dem Wunsche mehrerer größerer Fraktionen genügen, ihm persönlich würde die Berathung im Plenum mehr zusagen.

In zweiter Berathung wird darauf der Nachtragsetat genehmigt.

In dritter Berathung wird darauf der Gesetzentwurf, betr. die Ausprägung einer Nickelmünze zu 20 Pf. genehmigt, dagegen die Resolution U. H. den, welche für die nächste Session eine Vorlage behufs Ausprägung von 2/3 Pfennigstücken verlangt, fast einstimmig abgelehnt.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs, betreffend die Erhebung einer Schiffabgabe auf der Unterweser. Danach soll der freien Stadt Bremen, wenn sie eine Korrektion der Weser in der Strecke von Bremen bis Bremerhaven ausführt, welche Schiffe bis zu fünf Meter Tiefgang die Fahrt auf dieser Strecke ermöglicht, gestattet werden, von den Ladungen der die Wasserstraße benutzenden größeren Seeschiffe eine Abgabe nach Maßgabe der für künstliche Wasserstraßen in Art. 54 der Reichsverfassung getroffenen Bestimmungen zu erheben.

Die Vorlage wird einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die zweite Berathung des Antrags der Abg. Lengmann und Genossen, betreffend die Entschädigung für ungeschädigte erlittene Untersuchungs- und Strafhaft. Nach dem ursprünglichen Antrage sollte sowohl bezüglich der Untersuchungs- wie bezüglich der Strafhaft, wenn sie ungeschädigt erlitten sind, eine Entschädigung gezahlt werden für den dem Betroffenen in seinen Vermögensverhältnissen, seinem Erwerb oder Fortkommen erwachsenen Schaden.

Die Kommission beschränkt ihren Antrag auf die ungeschädigt erlittene Strafhaft und den dadurch entstandenen Vermögensschaden.

Es liegen in Bezug auf dieses Grundprinzip drei Anträge vor:

1. vom Abg. Hartmann, der auch die Entschädigung in Bezug auf den Erwerb und das Fortkommen in Betracht ziehen will; die Entschädigung soll aus den Mitteln der Einzelstaaten geleistet werden.

2. vom Abg. v. Reichenbach, welcher die Entschädigung aus Reichsmitteln, nach Entscheidung des Reichsanzlers, gewähren will und zwar für alle durch die Strafhaft erlittenen wirtschaftlichen Nachtheile.

3. vom Abg. Kayser, welcher alle Nachtheile, die durch das Strafverfahren, die Untersuchungshaft, Geschäftsstörung, Kosten der Verurteilung entstanden sind, entschädigt wissen will.

Abg. Reichenbacher: Die Kommission hat sich auf das Erreichbare, auch für die Regierung akzeptable beschränkt. Sie hat anerkannt, daß die Entschädigung für die ungeschädigt erlittene Untersuchungshaft ebenso gerecht und billig ist, als diejenige für ungeschädigt erlittene Strafhaft. Nachdem aber der Reichsanzler selbst sich dagegen ablehnend verhalten, hat sie sich beschieden. Wenn jetzt der Abg. Kayser diese Forderung wieder aufnimmt, so ist das seine Sache, einen realen Werth hat dies bei der Stellung der Regierung nicht. Besser halbe Gerechtigkeit, als volle Ungerechtigkeit! Der Reichsanzler hat

sich mit der Entschädigung für die Strafhaft einverstanden erklärt, er wolle sich aber die Entscheidung über den einzelnen Fall vorbehalten und verlangte, daß ihm die Mittel in einer entsprechenden Staatsposition gewährt würden. Von einer solchen Erledigung der Sache, wie sie auch der Abg. v. Reichenbach vorgeschlagen hat, kann doch nicht die Rede sein. Der Staat als Schlichter der Rechtsordnung hat die Pflicht, diejenigen zu entschädigen, welche im Interesse dieser selbst Rechtsordnung irthümlich für schuldig erklärt worden sind. Diese haben geküht für das öffentliche Wohl, darum muß auch die Gesamtheit für sie eintreten. Ebenso wie die Unfallschädigung zu den Produktionskosten der Industrie gerechnet wird, ebenso gehört auch diese Entschädigung zu den Produktionskosten der Justiz. Es giebt keine gerechtere Verwendung ihrer Spore als die Entschädigung für ungeschädigt erlittene Strafen. Erst das römische Recht hat das gesunde Prinzip der Entschädigung, wie wir es im Sachsenpiegel finden, überwunden. Es ist die höchste Zeit, ihm endlich wieder zu seinem Rechte zu verhelfen. Somit bitte ich Sie, den Beschluß der Kommission, welcher einstimmig gefaßt ist, zu akzeptiren. Der Antrag Hartmann, welchen die Kommission mit Recht abgelehnt hat, knüpft die Entschädigung an so erschwere Bedingungen, daß er die Wohlthaten des Gesetzes geradezu in Frage stellen würde. Ich bitte Sie, denselben abzulehnen. (Beifall.)

Abg. Lengmann: Zum ersten Male, so oft auch diese Materie den Reichstag beschäftigt hat, ist sie aus der Kommission an das Plenum gekommen, und wenn ich heute die von der Kommission vorgeschlagene Fassung annehme, so geschieht es keineswegs ohne Erwägung dessen, daß ich nach wie vor auf dem allerweitesten Standpunkte stehe. Auch heute erkenne ich es als die dringendste Pflicht der Justizpflege an, nicht nur ungeschädigt Verurtheilte, sondern alle diejenigen, welche in Folge Irrthums der Justizbehörde in materiellen Nachtheil gerathen sind, ja selbst die ungeschädigt Verurtheilten, zu entschädigen. Wir müssen jetzt die Regelungen aus ihrer Reserve herauszuloden versuchen, damit sie uns eine klare Antwort geben. Das ist sehr notwendig, denn die verbündeten Regierungen haben eine dreifache Coequalität: entweder sie sagen zu und nehmen jede Verantwortung auf sich, oder sie haben eine Bock, auf welcher sie verhandeln wollen, oder sie kommen mit einem ganz neuen Gesetzentwurf. Ich möchte Sie vor allen Dingen bitten, die politischen und Fraktionsunterschiede bei Seite zu lassen, wenn wir nicht den Vorzug verlieren wollen, an der Spitze der Kultur zu marschiren. Schon am 15. Januar 1776 dekretirte Friedrich der Große, „daß die Opfer der Justiz aus Staatsmitteln entschädigt werden sollen.“ Aber die Frage läßt sich nur im Zusammenhange lösen, — vor allen Dingen aber muß sie gelöst werden, — nur nicht im Sinne des Antrags von Reichenbach, denn durch diesen wird der Rechtsanspruch in ein Almosen umgewandelt. Wieder die ganze Lösung der Frage hinauszuschieben, als auf die von Herrn v. Reichenbach empfohlene Coequalität eingehen. Ich habe, um die Vorlage zu Stande zu bringen, mich auf eine nationalliberale Taktik eingelassen, um die Hälfte zu erhalten, wenn das Ganze nicht zu haben ist.

Abg. v. Reichenbach: Die Schwierigkeit der gesetzgeberischen Materie ist unleugbar vorhanden; in keinem Staate, so oft es bis jetzt versucht wurde, ist es gelungen, ein Entschädigungsgesetz zu Stande zu bringen. Es muß uns daher vor allen Dingen daran liegen, Bestimmungen zu formuliren, von denen wir sagen können, daß sie die Regierung akzeptiren wird. Denn es handelt sich hier um eine der größten Pflichten der Menschlichkeit, wo jede Stunde verloren ist, die wir zögern. Gestatten Sie doch in dieser Frage Ihrem Herzen und Gefühl einen größeren Einfluß auf Ihren Verstand, als es bisher der Fall gewesen ist! (Oho! links. Heiterkeit.) Herr Abg. Reichenbacher hat sich etwas despektirlich über meinen Antrag gelüftet, aber ich hoffe, daß daran nur die Kürze desselben schuld ist. Ich bin fest überzeugt, daß die verbündeten Regierungen uns nicht werden auseinandergehen lassen, ohne etwas Oidentliches in dieser Hinsicht zu Stande gebracht zu haben. (Sehr gut! rechts.) Vor allen Dingen aber dürfen wir keine Norm aufstellen, keinen verfolgbaren Rechtsanspruch fixiren. Dann dürfen wir aber auch sicher sein, unserer Gesetzgebung einen neuen Edelstein eingefügt zu haben, nämlich den, allen anderen Nationen in der gesetzlichen Regelung dieser Frage vorangegangen zu sein. (Beifall rechts.)

Abg. Kayser bittet um Annahme seines Antrags und führt aus, daß die Kommissionsvorschlüge unzureichend seien, besonders in Anbetracht der heut zu Tage nur zu zahlreichen Opfer der Justiz und der angekreuzten Rechtspflege. (Wegen dieser letzteren Neuerung wird der Redner vom Vizepräsidenten von Frankenstein zur Ordnung gerufen.) Freilich, die Regierung wird voraussichtlich auch nicht einmal den Kommissionsbeschlüssen zustimmen; und um so mehr hat der Reichstag die Pflicht, recht bestimmt seinen Standpunkt zu Gunsten der Entschädigung ungeschädigt durch die Rechtspflege Geschädigter auszusprechen. Damit wird konstatirt, daß nicht der Reichstag, sondern die Regierung es ist, welche die Schuld an der Verzögerung der so notwendigen Reform trägt. Ueberhaupt haben die Juristen bei uns noch eine viel zu große Macht; man muß endlich die Rechtspflege in Einklang bringen mit dem Rechts- und Moralgefühl des Volkes, welchem es ebenso widerspricht, wenn man die Opfer der Justiz auf den Bettel anweist, als wenn man, wie dies früher geschah, die Invaliden betteln gehen läßt. Es bedarf die ganze Frage durchaus der gesetzlichen Regelung; wollte man das bloße Verwaltungsverfahren eintreten lassen, so würde damit jeder politische Mißbrauch möglich werden. Besonders wichtig ist auch die Festsetzung eines Entschädigungsanspruchs für ungeschädigt erlittene Untersuchungshaft, zumal die Verhängung der Untersuchungshaft meist völlig im freien Ermessen des vorstehenden Richters liegt und häufig nur erfolgt, um ein Geständnis herbeizuführen. In Sachsen nennt man die Untersuchungshaft deshalb bereits „auf Geständnis sitzen“. Indessen werden wir, wenn unser Amendement abgelehnt wird, dem Kommissionsantrag zustimmen, da er immer noch den gegenwärtigen Zustand zu verbessern geeignet ist. Den Antrag Reichenbach bitte ich Sie, als durchaus unzureichend abzulehnen.

Abg. v. Cuny: Ich empfehle Ihnen die Anträge der Kommission, welche von derselben einstimmig beschlossen wurden. Ich als Mitglied der Kommission kann konstatiren, daß alle ihre Mitglieder durchaus objektiv und, ohne Rücksicht auf die Parteistellung, in verständlichem Sinne gearbeitet haben, so wie sich das für Juristen ziemt. Ich bedauere aber schwer, daß dieses Beispiel im Plenum nicht bei allen Juristen Nachahmung gefunden hat. Der Abg. Lengmann hat sich hier wiederholt mit Ostentation als Vertreter der Humanität ausgesprochen, hat geäußert, bei dieser Gelegenheit, ohne von uns provoziert zu sein, uns Nationalliberalen einen Frusttritt geben zu sollen. (Hört, hört! rechts.) Zur Humanität gehört auch politischer Anstand. Wie ich das Verfahren des Herrn Lengmann mit dem politischen Anstand reimt, begreife ich nicht. (Präsident v. Wedell erklärt es für parla-

mentarisch unzulässig, über den politischen Anstand eines Abgeordneten zu sprechen.) Ich unterwerfe mich dem Ausspruch des Präsidenten; wie ich persönlich über die Sache denke, habe ich gesagt. Wenn Herr Venzmann glaubt, daß wir ihn für uns reklamieren, in Nebenrollen nachzugeben, um die Hauptsache zu erreichen, gehandelt hat, so irrt er sich sehr. Wir danken für ihn und seinesgleichen! (Zustimmung der National-Liberalen.) Was die Sache selbst betrifft, so sind wir Alle ja im Prinzip einig; es handelt sich nur um die juristische Gestaltung im Einzelnen, und da habe ich den Kommissionsbeschluss für durchaus zweckmäßig. Der Antrag v. Reinbaben (den Redner eingehend kritisiert) bitte ich Sie, besonders aus dem Grund, zu verwerfen, weil er die Entscheidung über einen Rechtsanspruch, die durchaus vor ein richterliches Forum paßt, ohne recht ersichtlichen Grund einer anderen Instanz zuweisen will.

Abg. Heine plaidiert dafür, daß die Entschädigungspflicht des Staates auch auf unschuldig erlittene Untersuchungshaft ausgedehnt werde, zumal er während seiner letzten Strafverbüßung in Ostpreußen selbst erlebt habe, wie Staatsanwälte und Untersuchungsrichter in der Lage seien, durch Verschärfung der Haft ein Gefährdungs gleichsam zu erzeugen.

Abg. Tröger: Darin, daß eine Entschädigung gewährt werden soll, sind wir ja Alle einig. Streit herrscht wesentlich nur darüber, ob ein Rechtsanspruch oder ein bloßer Gnadenanspruch gegeben werden soll. Herr v. Reinbaben will formell einen Rechtsanspruch konstituieren; aber dadurch, daß er gegen die Entscheidung des Reichsanwalters keine Remedur festsetzt, macht er de facto die Leistung der Entschädigung von der Gnade abhängig. Wenn wirklich, wie Herr v. Reinbaben andeutete, nur sein Antrag die Zustimmung der Regierung erhalten wird, so möchte ich zu meinem Bedauern konstatieren, daß dann die so dringliche Sache auch diesmal noch nicht zur Erledigung kommt; allerdings nicht durch die Schuld des Reichstages.

Abg. Sero befürwortet den Antrag Hartmann. Nachdem darauf der Antrag Kayser gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Volkspartei und einiger Deutschfreisinnigen, und der Antrag von Reinbaben mit allen gegen die Stimmen einiger Mitglieder der Reichspartei abgelehnt worden, werden die Grundlegenden §§ 1-3 der Kommissionsbeschlüsse mit allen Stimmen gegen die des Abg. Frege angenommen.

Um 5 Uhr wird die weitere Beratung bis Sonnabend 1 Uhr vertagt. Außerdem sollen die Anträge Aufseld, betr. Aenderung des Militärstrafrechts und den Rechtsweg in Politikstreitigkeiten, beraten werden.

Abgeordnetenhaus.

89. Sitzung vom 12. März, 11 Uhr.

Am Ministertische von Gögler und Kommissarien. Die zweite Beratung des Kultusetats wird fortgesetzt.

Die Kommission beantragt, Tit. 3 des Kap. 119 (Zuschuß für die Universitätsbibliothek) unter Beschränkung zu beschließen, nachdem die Staatsregierung in der Kommission die nach den Bemerkungen in Aussicht genommene Anstellung eines Kurators für welche ein Gehalt aus den Mitteln der Universitätskasse gedeckt werden sollte, hat fallen lassen.

Abg. v. Ledemann (Bomst) beantragt dagegen, die ursprüngliche Forderung der Regierung wiederherzustellen, da die Anstellung eines Kurators wie bei anderen Universitäten absolut notwendig sei.

Minister v. Gögler unterstützt diesen Wunsch, ebenso der Abg. v. Riningerode. Eine vermittelnde Persönlichkeit sei für die Fakultäten selbst und für den Verkehr mit der Regierung höchst wünschenswert.

Abg. v. Seemann spricht sich gegen die Anstellung eines Kurators in Greifswald aus.

Mit 120 gegen 116 Stimmen wird die Anstellung eines Kurators mit einem Gehalt von 3000 M. bewilligt.

Titel 6, Zuschuß für die Universität Halle betreffend, wird genehmigt.

Bei Tit. 8, Zuschuß für die Universität in Marburg, hat die Regierung die Anstellung eines Kurators vorgeschlagen. Die Kommission beantragt auch hier, diese Forderung abzulehnen.

Der Titel, sowie der Rest des Kapitels werden bewilligt. Beim Kapitel 120 (höhere Lehranstalten) erklärt Abgeordneter Schmidt (Stettin), daß in den Etat sieben höhere Lehranstalten zur Verstaatlichung eingestellt sind, nachdem schon im vorigen Jahre 26 Anmeldungen von Kommunen in derselben Richtung an den Unterrichtsminister gerichtet waren.

An der Debatte beteiligten sich noch die Abgeordneten Quysen und Frhr. v. Fürst; Tit. 1 wird darauf bewilligt.

Bei Tit. 2 bekräftigen die Abgeordneten Lehmann, Bopelius und Dize den Neubau des Gymnasiums in Saardruiden; Geh. Rath Bohy stellt einen günstigen Ausgang der mit den städtischen Behörden schwebenden Verhandlungen in Aussicht.

Auf eine Anfrage des Abg. Kropatschek entgegnet Ministerialdirektor Greiff, daß man über das Schicksal des Realgymnasiums auf der Burg zu Königsberg i. Pr. nicht beunruhigt zu sein brauche; sollten die mit der Burggemeinde angeknüpften Verhandlungen kein Resultat ergeben, so werde die Anstalt auf den Staat übernommen werden.

Tit. 2-5 werden bewilligt.

In Tit. 5a sind 150 000 M. zu Zuschüssen an die Staatsanstalten behufs Gewährung der nach Verleihung der entsprechenden höheren Wohnungsgeldzuschüsse neu auszuwerfen.

Die Abgg. Bräuel und Bachem weisen bei diesem Titel auf die durch die einseitig von der Regierung bewilligte Rangeserhöhung sich ergebende neue Belastung der Kommunen hin, die doch auf die Dauer sich nicht dem Druck würden entziehen können, der durch den Vorgang des Staates ihnen ihren städtischen Anstalten gegenüber auferlegt werde, und empfehlen die Ablehnung der Forderung.

Abg. v. Gungwitz begründet die Einstellung dieses Titels mit Genehmigung, hält aber dafür, daß nach dem Vorgange der Regierung die Annahme des Antrages Kropatschek zur Nothwendigkeit werde.

Abg. v. Gynern hält zwar auch diese Maßnahme des Staates für präjudizial für die Magistrate, steht aber dennoch der Forderung sympathisch gegenüber, und empfiehlt ihre Bewilligung; in gleichem Sinne äußert sich Abgeordneter von Riningerode.

Die Position wird, unter Ablehnung eines Antrages Bachem auf Rückverweisung an die Budgetkommission, bewilligt. Nachdem noch der Rest des Kapitels „höhere Lehranstalten“ ohne erhebliche Debatte genehmigt worden, vertagt das Haus um 4 1/4 Uhr die weitere Beratung des Kultusetats auf Sonnabend 11 Uhr.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Sitzung vom Donnerstag, den 11. März.

(Nachtrag.)

Staats-Verathung. Kapitel XIII. Abtheilung 2. Straßen-Reinigung und Besprengung.

Stadtv. Gördt: Unser Antrag ist ein alter, aber vielen

von Ihnen kein lieber Bekannter. Und doch sind die Verhältnisse der städtischen Arbeiter dergestalt, daß es endlich Nothwendig ist, eine zeitgemäße Verbesserung ihrer Löhne vorzunehmen. In meiner Etatsrede ist der vorliegende Antrag bereits angeklagt worden, wir wollen nur dem Ausschuss nicht in der Initiative vordringen, die Löhne der städtischen Arbeiter zu erhöhen. Das ist nicht geschehen und das lag an der Zusammenlegung des Etats-Ausschusses. Alle Parlamentarier tragen dafür Sorge, in Staats-Kommissionen die Minorität vertreten sein zu lassen. Sie haben das in Ihrer Liberalität nicht für nöthig gehalten; hier liegt das Unrecht. Man spricht von formalen Bedenken gegen unseren Antrag. Wenn aber die Sache richtig und nur die Form falsch ist, so braucht ja nur diese geändert zu werden. Ueberdies ist unser Antrag wohl auch formell guttendend und der Herr Referent wird ihn wohl nicht genau genug gelesen haben. Das liegt nicht in unserem Antrag, daß alle Arbeiter daselbst erhalten sollen. In dem Worte Mindestlohn ist ausgedrückt, daß dem Magistrat der Spielraum nur nach unten zu beschränkt werden sollte. Außerdem wollen wir unsere Forderung nicht auf die städtischen Straßenreinigungsarbeiter beschränken; bei dem Etat der Gärten- und Park-Verwaltung werden wir dasselbe für die Parkarbeiter verlangen. Wir sind durchaus nicht gesonnen, irgend eine Kategorie der städtischen Arbeiter auszuschließen, denn überall zeigt sich die Nothwendigkeit einer Lohnerhöhung. Im Etat der städtischen Straßenreinigung sind 70 Personen aufgeführt, die 2,50 M. täglich erhalten oder 900 M. etwa jährlich. Eine Familie von 4 Köpfen, die 200 M. auf Wohnungsmiete ausgeben muß, kann mit 700 M. kein menschenwürdiges Dasein führen. Es ist einer Stadt wie Berlin unwürdig, solche Löhne zu zahlen. Aufgeführt sind ferner im Etat 18 ältere Arbeiter, die gar nur 2 M. täglich erhalten; sie sind also noch weit weniger im Stande, mit solchem Lohne auszukommen. Würden die Löhne dieser Arbeiterkategorie auf 3 Mark erhöht, so betrüge die Mehrausgabe jährlich 16 450 M., eine winzige Summe dem ganzen Etat gegenüber. Unsere Forderung ist so dringend und zeitgemäß, daß diese geringe Summe nicht in Anspruch zu bringen ist. Gerade die Arbeit der Straßenreiner ist eine der unangenehmsten. In Wind und Wetter, in der Nacht müssen sie ihre Arbeit verrichten. Da braucht der Einzelne Stärkungsmittel, die er sonst leicht hätte entbehren können. Legen Sie endlich Hand ans Werk, mit uns die Missethäter in der städtischen Verwaltung zu bestrafen. — Noch etwas bleibt zu erwähnen. Der letzte Schneefall hat uns nicht nur schmutzige Wetter, sondern auch einen Bericht im Kommunalblatt gebracht, den man nicht als reinlich bezeichnen kann. Ein Herr Schloßky hat sich veranlaßt gesehen, in diesem Bericht zu behaupten, daß die beim letzten Schneefall zur städtischen Straßenreinigung angeworbenen Hilfsarbeiter in ihren Leistungen sehr zurückblieben und daß ihre Leistung mit 2 M. vorkauf bezahlt sei. Gegen eine solche Auffassung müssen wir protestieren. Leute, die Tage lang gehungert haben, bevor der Schneefall ihnen Arbeit verschaffte, sind allerdings nicht so leistungsfähig, wie unter normalen Umständen. Aber der Herr hat kein Recht, in so normaler Weise von diesen Arbeitern zu sprechen. Wir protestieren dagegen, daß das Kommunalblatt solche Berichte aufnimmt; dazu ist es nicht da. — Unseren Antrag empfehle ich Ihnen noch einmal. 8 Stimmen Sie ihm zu! Große, dringende Konsequenzen brauchen Sie nicht zu fürchten.

Stadtrath Neubert: Der Bericht im Kommunalblatt rührt nicht von einem Herrn Schloßky her, sondern von Herrn Schloßky in seiner amtlichen Eigenschaft als Direktor der städtischen Straßenreinigung. Ihm steht ein Urtheil über die Leistungen der Arbeiter zu.

Stadtv. Umprecht: Herr Gördt spricht immer so, als wenn die anderen Stadtverordneten kein Herz für den Arbeiter hätten. Und doch will er nur den Straßenreiner, die verhältnismäßig gut dastehen, die Erhöhung zumommen lassen. Er hat sich nicht getraut zu sagen, daß er, um diese Erhöhung herbeizuführen, Absätze am Etat der Gärten- und Park-Verwaltung vornehmen will. Dann würden die städtischen Parkarbeiter geschädigt werden.

Stadtv. Hoffmann II (Bürgerpartei). Es ist durchaus falsch, daß der Arbeiter 200 M. für Wohnungsmiete ausgeben muß. So theure Wohnungen miethet er nur, wenn er Arbeitermischer halten darf. Im Osten und Norden kostet eine sehr schöne Wohnung dem Arbeiter 100-120 M. (Große Heisterlei).

Stadtv. Singer: Wenn Herr Hoffmann jemals einen Raum, der 30 oder 40 Thaler jährlich Miete kostet, gesehen hätte, würde er ihn nicht mit dem Namen Wohnung bezeichnen. Wenn er selber sagt, daß die Arbeiter Wohnungen sind, an Arbeitermischer abzuvermieten, so zeigt dieser Umstand, wie traurig die wirtschaftlichen Verhältnisse hier sind. Herr Umprecht hat uns sehr mißgefallen, wenn er glaubt, daß wir den Lohn der Gärtenarbeiter sparen wollen, um den Straßenreineren zuzulegen. Am schlagendsten wird er widerlegt werden, wenn er ersieht, daß wir beim Etat der Gärten- und Parkverwaltung für die betreffenden Arbeiter dasselbe fordern werden. — Mit dem patriotischen Wohlwollen, mit dem Sie unseren Antrag begrüßen, ist den Leuten nicht im geringsten geholfen. Stimmen Sie unserem Antrage zu; Unbilliges ist es nicht, was wir verlangen. Aus Ihrer Mitte ist ein solcher Mann, wie wir verlangen; wir haben mehrere Jahre darauf gewartet. Wir wollen durchaus nicht das Patent auf derartige Anträge haben. Auch von Ihnen würden wir Gutes gern nehmen.

Ein Schlussantrag wird angenommen. Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des Antrages Gördt.

Beim Etat der Gärten- und Park-Verwaltung stellen Gördt und Genossen den bereits mitgetheilten Antrag, im nächsten Etat einen Minimallohn von 3 M. für die städtischen Arbeiter vorzusetzen.

Motivierend bemerkt Stadtv. Gördt: Die Aufnahme unseres vorigen Antrages hat es uns nahe gelegt, einen anderen Weg zu beschreiten. Wir glauben, jetzt darauf rechnen zu können, daß Sie unserer Anregung folgen werden. Es war sehr erfreulich, daß der Referent, Stadtverordneter Namslau, unserem Antrage ein gewisses Wohlwollen entgegenbrachte, während die Herren von der Bürgerpartei gegen ihn Front machten, der eine gar mit dem merkwürdigen Motio, daß es dem Arbeiter gar nicht so schlecht gehe. Ueberall hat ein Steigen der Löhne stattgefunden. Diesem Beispiel muß der Magistrat folgen. Finanzseltene Bedenken stehen unserem Vorschlage nicht im Wege. Selbst diejenigen, die nicht ganz mit der Erhöhung der Löhne einverstanden sind, können es gegen die Ueberlegung des Magistrats überlassen, zu der unser Antrag die Anregung geben soll.

Auch dieser Antrag der Arbeiter-Stadtverordneten ist, wie bereits mitgetheilt, von der Majorität abgelehnt worden.

Lokales.

er. Wie es gemacht wird. Vor einiger Zeit berichteten wir, daß in der Kommandanten- und Dranienstraße bis zum Moritzplatz mehrere bedeutende Geschäfte, größtentheils der Manufakturwaarenbranche angehörend, fallit hätten. Wir hatten an dieses an sich recht betrübende Faktum unsere Betrachtungen geknüpft; von allen anderen Konsequenzen abgesehen, ist das massenhafte Fallitren von Geschäften in dieser Lage immer ein Zeichen von einem gewissen Stoden des Handelsverkehrs. Von einem tiefwurzelnden Uebel in unserem geschäftlichen Leben — um keinen härteren Ausdruck zu gebrauchen — zeugt es, wenn der Ruin falliturer Kaufleute zu

einer systematischen Ausbeutung und Schädigung des großen Publikums benutzt wird. Große, weiße Vialate, die unwillkürlich die Blicke aller Passanten auf sich lenken, befinden sich heute an den Schaufenstern des ehemaligen Fabian'schen Geschäftslotals in der Kommandantenstraße. Der Geschäftsinhaber hatte vor einigen Wochen seinen ominösen Paktel an die Falousten gebietet, neugierig hatte das Publikum die in dem delantten schwerfälligen Vialate abgelesene Belan-tmachung gelesen, dann hatte sich Niemand mehr um die Sache gekümmert. Es ist nun erwiesen, daß die ehemaligen Geschäftsinhaber von ihren kaufmännischen Verpflichtungen ganz sonderbare Begriffe hatten; die Kundenschaft kam zum ersten Mal und dann nie wieder — man fand eben in jenen Einkäufen ein Paar, es konnte also für den Geschäftsinhaber von vornherein kein Zweifel unterliegen, daß jedes Geschäft bei derartigen Magimen schließlich zu Grunde gehen mußte. Die Katastrophe bildete denn auch nicht aus. Wenn wäre an der Sache selbst nicht sofort bemerksamer gewesen, wenn nicht gerade dieser Fall in besonders maranter Weise die Manipulationen gewisser Geschäftsleute, der eigentlichen „Macher“, kennzeichnen würde. Anstatt daß nämlich die Masse nach eingetretener Bankrott von Seiten der Gerichtsbehörde für Rechnung der Konkursgläubiger verkauft wird, findet sich jetzt ein Geldsünder, der im Rausch die ganze Masse von Konkursverwaltern für sich erwirbt, um dieselbe dann freihändig an das Publikum abzugeben. Nunmehr ist den unglücklichen Geschäften Töhr und Thor geöffnet, der Schein eines gerichtlichen Auktionslokal, worauf es jenen Herren besonders ankommt, ist gewahrt, die Restmetrommel arbeitet und das irreguläre Publikum geht auf den Leim. Ganz unter der Hand hat sich ein Geschäftskonsortium gebildet, welches im Einverständnis mit dem ersten Ersteher der Masse „arbeiten“, alle Lebensüter, unwerthbare Waare wird in das Geschäftskonsortium gebracht, und Alles geht unter der Firma der „Konkursmasse“ weg. Es ist eine bekannte Thatsache, daß das große Publikum im allgemeinen waarenunkundig ist, es kauft immer, wenn es irgendwie etwas „Billiges“ zu erwerben glaubt. Namentlich gilt das von den Frauen; gerade die sparlichsten unter ihnen verschwenden ganz gewiß ihr Geld, wenn ein geschickter Verkäufer es versteht, ihnen einen billigen „Rest“ im Gelegenheitslauf aufzuschwatzen. Das ist denn auch das ganze Geheimniß solcher „gerichtlichen Auktionslokal“, und es kann nicht genügt werden, gerichtlichem Auktionslokal gewarnt werden. Es wird bei dem angesprochenen Fall auch dem Unkundigen klar, daß er thätiglich beschwindelt wird, wenn man bedenkt, daß ursprünglich etwa 200 Nummern eingetragen waren, während heute schon über tausend Nummern fundig sind. Außerdem muß die ganze Sache auch dem Volke mindestens recht sonderbar vorkommen, wenn er erfährt, daß der jetzige „Auktionslokal“, die Masse 33 1/2 Prozent über dem Taxwerth angekauft hat, natürlich nur in der Zuversicht, durch den nachfolgenden Auktionslokal desto besser und ergiebiger auf seine Kosten kommen zu können. Für gewöhnlich bezahlen doch solche Leute niemals etwas zu theuer. Unter allen Umständen trägt das Publikum die Kosten, und wer ist es denn, wer seine sauer erworbenen Groschen für efristige Schuldwaren ausgiebt? — Schon acht Tage vor Eröffnung des Auktionslokal wurden ganze Wagenladungen von Waaren der verschiedensten Art in das Geschäftskonsortium gebracht; von wem dieselben herstammten, ist ein öffentliches Geheimniß, mit der eigentlichen Konkursmasse hatten dieselben aber nichts zu thun. Alles geht hier unter dem Deckmantel des gerichtlichen Auktionslokal weg, und doch ist diese Art von Auktionslokal nur eine optische Täuschung des Publikums. Wenn irgendwo ein reeller gerichtlicher Auktionslokal statthände, so trägt die betreffende Belan-tmachung aus dem Stempel und die Unterschrift des gerichtlichen Auktionsverwalters; das ist hier jedoch nicht der Fall. Jenes Paktel hat folgenden Wortlaut: „Die Waarenbestände aus der Fabian'schen Fabrikation Konkursmasse werden von heute ab verhältnißmäßig von 9-1 Uhr Vormittags, 2-6 Uhr Nachmittags zu festen Taxpreisen gegen gleich baare Auszahlung ausverkauft.“ Die ganze Sache stellt sich also als ein Privatunternehmen einzelner besonders deutlicher Geschäftsleute dar, und es kann dem Berliner Publikum, speziell der Arbeiterschaft nur auf das Unerwünschte angethan werden, derartige mehr wie zweifelhafte Unternehmungen nicht zu unterstützen. Hier ist es nur auf die niedrigste Ausbeutung, ja Abschächtung des großen Publikums abgesehen; man rechnet in der unverschämtesten Weise auf die Unkenntnis der „kleinen Leute“, die gewöhnlich blindlings der sogenannten Taxe vertrauen. Wenn von einem Schulzeug das Meter angeblich gerichtlich mit 25 Pf. Taxwerth ausgemessen ist, so glaubt die fluge Hausfrau in tauenden Fällen, das Meter ist mindestens das Doppelte werth. Zu ihrem Schaden wird es immer eines Besseren oder vielmehr Schlechteren belehrt. Es kann nicht oft genug wiederholt werden: „Man lauft nur billig in reellen, gut fundirten Geschäften.“

Unsere Fischhändler verstehen ganz prächtig, aus dem Frostwetter einen recht lässigen Vortheil zu ziehen. Der Preis für die beim Froste zu Grunde gegangenen, aber noch immer zur menschlichen Nahrung geeigneten Fische ist ein verhältnißmäßig niedriger; er erreicht kaum die Hälfte des Preises für lebende Fische. Hat man aber die erkalteten Wasserbewohner nach dem Gemach gekauft, so bringt man sie dann in ein wärmeres Gemach, so dürfen sie zum großen Bedruss der Hausfrau gewöhnlich ein Viertel bis ein Drittel ihrer baar bezahlten Schwere ein, denn so hoch beläuft sich das Gewicht des solchen Fisches anhaften, und in ihrem Innern vorhanden Gleich, das von den Fischhändlern mitgezogen und von den Konsumenten mit dem pfundweise berechneten Preise für die Fische bezahlt wird. Wenn die ob ihrer Täuschung verdrießliche Hausfrau meint, daß sei schönder Betrug, und der Händler habe dem todtten Fisch die Kiemen rund den Schwanz geöffnet und so das Innere voll Wasser laufen und getriren lassen um das schwerere Gewicht zu erlangen, so ist das jedenfalls eine sehr schwer zu beweisende und aus diesem Grunde nicht für wahr zu haltende Anschauung. Es zeigt sich hier aber die Unzulänglichkeit des lange für unerschütterlich gehaltenen Prinzips, daß für den Marktverkehr die Preisbestimmung am zweckmäßigsten und sichersten nach dem Gewicht der Waare berechnet werde.

Schnee zu stehen gilt im gewöhnlichen Sprachgebrauch als die Bezeichnung einer im weitesten Sinne nutzlosen Beschäftigung. Wenn's aber in Berlin einmal schneit und wenn der Schnee einige Zeit liegen bleibt, dann verliert unter den Sprachbildnern das Schneefreden seine Bedeutung. Am Mittwoch Vormittag hielt eine Droschke in der Brigerstraße und die ausgestiegene Dame suchte in ihrem Portemonnaie um den Rauscher zu bezahlen; plötzlich hielt sie bei dieser Beschäftigung inne und blickte mit dem Ausdruck der höchsten Verdrießlichkeit auf den an der Straßenbordschwelle lolegenden Schneehaufen. Ein Behnmarktskud war aus dem Portemonnaie in den aufgelockerten Schnee gefallen. Schnell war der Rauscher vom Boden herunter und nahe sich mit so vorstichtigen Schritten, wie ihm das bei seiner unbeholfenen Fußbelleidung nur immer möglich war, die Hände sühren aus dem dicken Handhaufen heraus und begannen vorsichtig den Schneehaufen abzuräumen, an welcher Beschäftigung bald zwei weitere dumme Gesellen theilnahmen, von denen die eine das Bild hatte, das Behnmarktskud zu finden, das aber für die Verkäuferin trotzdem 30 Pf. seines Werthes eingedüht hatte, denn diese fühlte sich für den Rauscher an die drei für deren aufgewendete Mühe zu spenden. — Bald darnach erschien in der Nähe der Straßenreinigung und nahm den Schneehaufen in die auf. Aber so ist's immer: Wenn das Behnmarktskud hineingefallen ist, wird der Schneehaufen abgeholt!

Furcht vor Strafe hat einen Hausbesitzer zum Selbstmord getrieben. Er war wegen Körperverletzung zu einer dreimonatigen Gefängnisstrafe verurtheilt und die Zeit des Straftritts nahte heran. Am Dienstag früh veranlaßte er seine

Obst vom Bord lehrte und von Ein tretten Nach Duise lerei, Gebie Tsch querit hatte lagte, om schen bring laffur war. Donn der demü die f beu ward gebid sachg auch so da nach Belho Arzel Zubru wurde jersäu den lebren die d gebil subren Postis gegen Auf d gebil Geger uniere Wohn wurde grüht unter wurde Das d auch d gewiss Einig das d die M schlich dasage eine vorgef dem einen Droick Morge Leiden gerieit in Br über d mit d und d Silse erhalten nach n aber n dem A Zeit B Kaufes Weise 17. W Bahnh Schme sollt ein nun v juges Zeit B Bahnh Einfal Dittet Dittet Keller erschlärk räusd übertrö verfür Auges Stram einm summt Gütter ditter Dieser fah dur fahren deffen, die Da waren Goffid vor dr Gefähr Zulau handlu wie au der D

Esfrau, sich nach dem Markte zu begeben, und während sie vom Hause abwärts war, trug er Steinkohlen in eine im Vorderhause leer stehende Wohnung. Als die Frau zurückkehrte und ihren Ehemann nicht traf, wurde nach ihm gesucht und seine Leiche in einem Zimmer dieser Wohnung, welches von Kohlendunst gefüllt war, an der Erde liegend gefunden. Ein herbeigerufenen Arzt konnte nur noch den bereits eingetretenen Tod feststellen.

Ein heftiges Feuer brach in der vorvergangenen Nacht während der Ritterschiffstunde im linken Seitengebäude zwischen 3b aus; es hatte seinen Ursprung in einer Tischlerei, welche fast die gesammte Etage einnimmt und trat mit einer ungemein starken Qualmentwicklung in die Erscheinung. Verheerend war um so bedenklicher, als sich in dem betreffenden Gebäudeteil Wohnungen sowohl neben, als auch über der Tischlerei befinden. Der Nachtwächter, welcher den Brand zuerst wahrnahm und demnachst die Feuermeldung erstattete, hatte jedoch, in Verächtigung dieser ihm bekannten Sachlage, die Bewohner durch energisches Rufen und Klopfen aus dem Schlafe ermuntert, so daß es — bis auf ein junges Mädchen — Allen gelang, über die verqualmte Treppe hinweg sich noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr in Sicherheit zu bringen, denn auch den Kleinsten dies nur unter Zurücklassung der notwendigen Kleidungsstücke möglich geworden war. Das junge Mädchen — die Arbeiterin Susanna Bonnet —, welche mit ihrer Schwester ein unmittelbar über der Tischlerei belegenes Zimmer bewohnt, war ebenfalls bemächtigt worden, aber die Treppe das Freie zu gewinnen, hatte dies jedoch nicht mehr vermocht und war an der Himmertür betäubt zusammengebrochen, wofür sie in demselben Zustande von der Feuerwehr aufgefunden wurde. Die erste Hilfe ward der Feuerwehrliebenen von einigen im Samariterdienst ausgebildeten Feuerwehrliebenden zu Theil; von letzteren sachgemäß angelegte Wiederbelebungsversuche erzielten, wenn auch erst nach langen Bemühungen, ein erfolgreiches Resultat, so daß der inzwischen herbeigekommene Arzt Dr. Herzberg bald nach seiner Ankunft die Ueberführung des Mädchens nach Bethanien anordnen konnte; dieselbe erfolgte in Begleitung des Arztes auf einem Personenzug der Feuerwehr, da anderes Fuhrwerk in der Eile nicht zu beschaffen war. Der Brand wurde mit einer Spritze ziemlich schnell gelöscht und sind seine verheerenden Wirkungen über den ursprünglichen Raum nicht hinausgekommen, weshalb auch bald nach 2 Uhr die gefährdeten Personen wieder in ihre unversehrten Wohnungen zurückkehren konnten. Die Entstehungsurache ist unaufgeklärt geblieben.

Ein seltener Transport passirte vor einigen Tagen die hiesige Stadt. Fünfzehn von einem tollkühnigen Wolf gediehene Aussen kamen auf der Leichterbahn hier an und fuhren nach mehrstündigem Aufenthalt weiter. Ihr Ziel ist Paris, wohin sie auf Staatskosten geschickt werden, um von Pasteur, Vokteur ist der berühmte Forscher eines Impfmittels gegen die Tollwuth in Behandlung genommen zu werden. Auf der Reise werden sie von einem Arzt und mehreren Helfern begleitet. Die Bedauernswerthen stammen aus der Gegend von Smolensk. Sie hatten an einem Sonntage, nach ungerer Zeit am 28. Februar, den Weg nach der ihren Wohnungen etwas entfernt gelegenen Kirche angetreten und wurden unterwegs von dem Raubhieb überfallen und theils in gräßlicher Weise zerstückt. Ein beherzter Mann, der sich auch unter den Durchreisenden befindet, aber nur leicht verwundet wurde, machte der Bestie durch ein paar Weilschüsse den Garaus. Das Thier war, wie sich bei der Sezierung herausstellte, mit der Tollwuth befallen. Die fünfzehn Männer, unter ihnen auch der Pope von recht patriarchalischem Aussehen, müssen in gewissen Zwischenträumen auf den Stationen verbunden werden. Einige von ihnen sahen grauenregend aus. Manchen war das Fleisch vom Gesicht und Händen gerissen, dem einen fehlte die Nase, dem anderen die Ohren etc. Es war ein Bild unsäglichem Jammers, das die Leute, welche mit düstern Blicken das Jähren darboten.

Polizei-Bericht. Am 10. d. M. Nachmittags, wurde eine Frau in ihrer Wohnung in der Friedrichsstraße erhängt vorgefunden. — Am demselben Tage Abends sei ein Herr vor dem Hause Perusastraße 37 und erlitt durch den Fall einen Doppelbruch des rechten Fußgelenks. Er wurde mittelst Drohsche nach der Charité gebracht. — Am 11. d. M. Morgens wurde ein Mann in seiner Wohnung in der Börsenstraße erhängt vorgefunden. Die Leiche wurde nach dem Leichenschauhaufe gebracht. — In der Nacht vom 12. v. d. R. gerieth in der Tischlerwerkstatt Louisen-Ufer 3b Holzvorräthe in Brand. Das Feuer wurde bald gelöscht. Dabei wurde die über der Werkstatt wohnende unverheiratete Donna in ihrem mit dachem Qualm erfüllten Schlafzimmer von Rauch betäubt und anscheinend leblos vorgefunden. Nachdem sie die erste Hilfe durch im Samariterdienst ausgebildete Feuerwehrliebende erhalten, wurde sie durch den inzwischen herbeigekommenen Arzt nach mehrstündiger Thätigkeit wieder ins Leben gerufen, mußte aber wegen fortwährender Bewußtlosigkeit mittelst Wagens nach dem Krankenhauste Bethanien gebracht werden. — Zu derselben Zeit brannte der Dachstuhl und das 3. und 4. Stockwerk eines Hauses an der Ecke der Volbringer- und Sedanstraße in Weiskensee. Die Feuerwehr war längere Zeit in Thätigkeit.

Gerichts-Zeitung.

P. Ein bedeutender Eisenbahnunfall ereignete sich am 17. August v. J., Abends nach 10 Uhr, auf dem Mehrere Schnellzüge abzufertigen und dies gerade zu derselben Zeit, als ein auf dem Bahnhof haltender Güterzug expedirt werden sollte. Der diensthabende Stationsvorsteher Hoffstädt hatte nun vor Abgang des um 10 Uhr 18 Min. fälligen Expresszuges jenem Güterzug das Abfahrtsignal gegeben; zu gleicher Zeit hatte aber auch ein anderer Schnellzug, welcher auf dem Bahnhof erwartet worden, das Leutesignal gegeben und dessen Einfahrt stand demnachst bevor. Die auf den Abgang des Güterzuges bezügliche Weisung des Hoffstädt an den auf der Ostseite des Bahnhofes in einer Bude stationirten Weichensteller Wieder hatte der Letztere überhört; dies ist wohl leicht erklärlich, denn die Bude befindet sich unmittelbar neben einem gepflasterten Uebergang der Postkammer Chaussee und das Gehäusel der Weichensteller war über demselben aufgestellt. Infolgedessen blieben vier Weichen, die der Güterzug passirte, in einer Lage, welche die Entgleisung des Güterzuges herbeiführte. Der Güterzug lief auf einen todtten Strang und trotzdem sofort auf ein gegebenes Nothsignal die Bremsen angezogen worden waren, ließ die Lokomotive gegen einen Bremsbock und die Gewalt des Anpralls brachte die sämtlichen Wagen aus dem Geleise. Mehrere Wagen, Güter etc. wurden zertrümmert und der Gesamtschaden belief sich auf ca. 50 000 M.; aber auch das Begleitpersonal des Zuges erlitt ca. 50 Verwundete, von denen die Mehrzahl am schlimmsten erging es dabei einem Schaffner Jänike. Dieser war, als er die Katastrophe erfolgte, bei dem Versuch, sich durch einen Sprung durch eine Luke des von ihm gefahrenen Wagens zu retten, schwer verletzt, so daß er in Folge dessen, wie der behandelnde Arzt, Dr. Dreyher begutachtet, für die Dauer total dienstunfähig geworden ist. — Für den Unfall waren seitens der Bahnverwaltung der Stations-Assistent Karl Hoffstädt und der Lokomotiofführer August Gammern gemeinschaftlich gemacht und der von demselben Assistenten gesteuerte von der 2. Strafkammer des Landgerichts II, angeklagt wegen Verletzung eines Eisenbahn-Transportes. Unter einem großen Jubel seitens der Kollegen der Angeklagten fand die Verhandlung statt. Aus dem Verlaufe der letzteren ergab sich, wie auch die gerichtlichen Sachverständigen begutachteten, daß der Dienst auf dem Leichter Bahnhof in Andetracht der un-

mittelbaren Nähe des Hamburger Rangir-Bahnhofes für die Beamten ein äußerst schwieriger sei, insbesondere hinsichtlich der Deutlichkeit in Signalen. Im Uebrigen war in dem Sachverständigen-Gutachten die Disposition des Angeklagten Hoffstädt als korrekt bezeichnet, insofern es sich um die schleunigste Abfertigung des entgleisten Güterzuges handelt; andererseits aber habe Hoffstädt gefehlt, indem er an den Weichensteller in der Bude einen Ruf auszusprechen ließ, da ein Ruf in solchen Fällen durch die Instruktion untersagt, die Mittheilung auf eine andere Weise hätte erfolgen müssen. Der Angekl. D., welcher sich auf dem entgleisten Güterzuge als Lokomotiofführer befand und ebenfalls bei dem Unfall eine bedeutende Quetschwunde an der Brust erlitten, soll nach der Anzeige des Nothsignal rechtzeitig zu geben verabsäumt haben, außerdem soll er, bevor der von ihm geführte Güterzug die verhängnisvolle Weiche passirte, nicht die erforderliche Aufmerksamkeit bewiesen haben. Ebenso wird dem Angeklagten Hoffstädt nach zum Vorwurf gemacht, daß er, bevor er dem Güterzuge das Abfahrts-Signal gegeben, es unterlassen habe, sich von dem ordnungsmäßigen Stand der Weichen zu überzeugen. Den Angeklagten Dammsch erachtete der Staatsanwalt für nicht schuldig, da derselbe vielmehr bei dem der Anlage zu Grunde liegenden Vorfall, wie die Beweisaufnahme ergab, auf dem Posten gewesen sei; deshalb beantragte der Staatsanwalt gegen diesen Freisprechung, dagegen lautete sein Strafantrag gegen Hoffstädt auf 3 Monate Gefängnis und auf Grund des § 319 R. v. St. G. B. denselben für unfähig zur Beschäftigung im Eisenbahndienst für die Folge zu erklären. — Der Verteidiger des Angeklagten Hoffstädt, R. A. Löwy, suchte seinen Klienten damit zu ergründen, daß er den stattgehabten Unfall auf das Verschulden des Weichenstellers zurückführte; lediglich diese falsche Weichenstellung habe den Unfall herbeigeführt, denn der Weichensteller sei nicht auf dem Posten gewesen. Dieser habe — dahin ergänzt der Angeklagte D. die Ausführung seines Verteidigers — die Weichen dem herrschenden Gebrauch entgegen, vorher falsch gestellt. — Das Urtheil des Gerichtshofes lautete gegen Hoffstädt dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf 3 Monate Gefängnis. Der Mitangeklagte Dammsch dagegen wurde loslassend freigesprochen.

Vereine und Versammlungen.

Anruf an sämtliche Klavier-, Mechaniker und Klavier-Arbeiter. Kollegen! Aus den Berichten der Arbeiter-Blätter werdet Ihr ersehen haben, daß die Arbeiter der Pianofabrik von Steingraben in Bayreuth, 40 Mann an der Zahl, die Arbeit niedergelegt haben und für ihre gerechte Sache Mann für Mann eingetreten sind. An uns, Kollegen, wird es nun liegen, unseren Brüdern in Bayreuth zum Siege zu verhelfen und den Ausspruch des Fabrikanten Steingraber: er giebt nicht nach und wenn es 1/2 Jahr dauert! zu Falle zu bringen. Bedenkt, Kollegen, daß es meistens die Familienväter sind, welche für die Rechte der Arbeiter eingetreten sind und es ist darum Ehrensache der Klavier-Arbeiter Berlins, unsere Kollegen in Bayreuth zu unterstützen. Ihr Sieg ist auch unser Sieg. Darum trage Sonnabend oder Montag jeder sein Schwerlein in den Fabriken und Werkstätten dazu bei, um die Kollegen vor der drückendsten Noth zu schützen, damit dieselben mit Stolz auf die Kollegen in Berlin blicken können. Gelder werden laut Quittung vom Kassirer Fr. Haal, vom Verein zur Wahrung der Interessen der Klavier-Arbeiter, am Sonnabend und Montag Abend bei Stramm, Stallgerstraße 18, entgegengenommen, sowie Sonntag Vormittag in der Mitgliebersversammlung in Grätwell's Bierhallen, wo gleichzeitig näherer Bericht erstattet werden wird. Im Auftrage Fr. J.

An die Maler Berlins. Kollegen! In der letzten Versammlung des Hauvereins der Maler Berlins wurde eine Fachkommission gewählt, welche den von der Versammlung angenommenen Lohnlaris ausarbeiten und an die Meister zu senden beauftragt wurde. Die Kommission ist sofort in Thätigkeit getreten. Die an die Meister gestellte Forderung ist folgende: 1. Strenges Anhalten der 9 stündigen Arbeitszeit von 7-6 Uhr. 2. Abschaffung der Sonntagsarbeit. 3. Abschaffung der Akkordarbeit. 4. Ein Minimallohn von 24 M. wöchentlich. 5. Bei außergewöhnlichen Fällen, wo Sonntags und in Ueberstunden gearbeitet werden muß, ist die Stunde mit 75 Pf. zu bezahlen. Vorgenannte Forderung ist gedruckt an die Meister versandt und diesen gleichzeitig mitgetheilt worden, daß in den Werkstätten, wo unsere Forderung nicht bewilligt wird, die Sperre verhängt wird, das heißt unverhofft und zur günstigen Zeit. Die Meister sind hierdurch von unserm Vorgehen stühlig unterrichtet und kann uns daher später kein Vorwurf treffen. Besonders an die Kollegen jener Werkstätten, in welchen der Lohn unter 24 Mark beträgt, rufen wir den Mahnruf, sich um unser Banner zu schaaren und vereint mit uns den Kampf um unsere Existenz zu führen. Kollegen, laßt eingewurzelt in unserm Gewerbe ist die Sonntags-, die Ueberstunden- und die Akkordarbeit. Wo soll da noch Kraft im Körper vorhanden sein, wenn derselbe fortwährend überanstrengt wird. Der menschliche Körper verlangt Ruhe und Ordnung, um sich gesund zu erhalten. Thatsache ist aber, daß die Arbeiter in unserm Gewerbe sehr selten ein hohes Alter erreichen, die Mehrzahl stirbt in der Blüthe der Jahre und größtentheils an der Schwindsucht. Woher entsteht aber die Schwindsucht? Durch die Ausbeutung des Körpers. Die Herren Meister mülhen den Gehilfen einen zur Prüfung einer wahrhaft menschlichen Existenz ausreichenden Lohn zahlen, sowie ihnen die nöthige Ruhe und Ordnung zugestehen. Aber auch der Staat hat die Pflicht, für die Erhaltung einer gesunden Generation zu sorgen, daher den Arbeiter gesetzlich vor der allzugroßen Ausbeutung seiner eigenen Körperkraft zu schützen. Die Arbeitszeit muß eine gesetzlich geregelte sein. Durch eine gesetzlich geregelte Arbeitszeit verschwindet die Arbeitslosigkeit und die Vagabonden von den Landstraßen. Kollegen! Unsere Pflicht muß es daher sein, uns an den deutschen Reichstag zu wenden, um demselben unsere Wünsche klar zu legen. Zu diesem Zwecke findet am Dienstag, den 23. März eine öffentliche Versammlung der Maler und Dekorationsmalen in Grätwell's Bierhallen statt. Kollege Schweizer wird dort über das Thema sprechen: „Was verlangen wir vom deutschen Reichstage?“ Zu dieser Versammlung werden die Mitglieder der Arbeiterschutzeskommission des Reichstags eingeladen. Kollegen, sorgt dafür, daß die Versammlung eine stark besuchte wird, damit die Vertreter des Volkes auch unsere ersten Wünsche vernehmen. Auch unseren Berufsgenossen, besonders den Lackeuren und Anstreichern, rufen wir zu: Tretet ein in die Bewegung; auch eure Lage ist eine traurige und nur durch eine Organisation zu verbessern. Kollegen! Zur richtigen Durchführung der Forderung ist es nöthig, daß Ihr Euch regt an der Zahlung freiwilliger Beiträge zur Unterstützung der durch Verhängung der Sperre arbeitslos werdenden Kollegen beihilft. Dieselben werden ja noch Hunderten zählen. Listen sind zu haben beim Kassirer der Kommission Otto Busch, bis auf Weiteres in unserm Verkehrslokal Ritterstraße 123 bei Sobbe, die Fachkommission. J. A.: G. Reyer, Zimmerstraße 38.

Polizeilich aufgelöst auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes wurde am 10. d. Mts. in Seefeld's Restaurant, Grenadierstr. 33, die Versammlung des Arbeiter-Bezirksvereins der Schönhauser Vorstadt, in welcher Herr Christensen einen Vortrag hielt über: „Die organische Grundlage der internationalen Aktion“. Der Vortragende wollte zunächst das Wort „Aktion“ nicht in dem gewöhnlichen Sinne aufgefaßt und als Rückschritt verstanden haben, sondern als Gegenwirkung, Gegendruck, wie solcher naturgemäß statt-

findet, wenn von irgend einer Seite nach irgend einer Richtung hin ein Druck ausgeübt wird. Daß ein solcher Druck, und zwar von unten nach oben, in allen Staaten stattfindet, zeigte Kedner durch eine Besprechung der Verhältnisse in den einzelnen Kulturstaaten. Ueberall trete dieselbe Erscheinung zu Tage; auf der einen Seite eine immer mehr wachsende Massenarmuth und Arbeitslosigkeit, eine immer unruhiger und unzufriedener werdende Arbeitermasse, welche gewaltig nach oben drückt, um ihre Lage zu verbessern; auf der anderen Seite die immer größere Bereicherung Einzelner und das Bestreben, durch Maßnahmen der schärfsten Art einen wirksamen Gegendruck auf die unteren Volksklassen auszuüben und die Unzufriedenheit mit Gewalt einzudämmen und zurückzudrängen. Auch in Deutschland trete die Reaktion in schönster Blüthe und äußere sich in den laufenden Versuchen, das allgemeine Wahlrecht zu beschränken, in dem stetigen Wachsen des Militarismus, in dem Bestreben der Regierung, die unabhängigen Sinnahmequellen zu vermehren, in den Anträgen Adernann u. dgl. m. Diese Reaktionsmaßregeln fänden in allen Staaten gegenseitige Unterstützung, um in seinem das demokratische Prinzip zum Siege gelangen zu lassen. Die Reaktion sei demzufolge international und, diesem Vorbilde folgend, müßten auch die Arbeiterbestrebungen keine Landesgrenzen kennen und ebenfalls internationale werden. — Daraus folgte die politische Auflösung.

Eine öffentliche Versammlung der Stellmacher Berlins tagte am 8. März in Busse's Salon, Große Poststraße 87, mit der Tagesordnung: 1. Bericht der Lohnkommission über die Verhandlung mit den Meistern der Innung; 2. Verschiedenes. Der Vorsitzende berichtete, daß der Lohnkommission in der Versammlung der Innung, welche am 23. Februar tagte, der Zutritt behufs Unterhandlung mit den Meistern wegen der Forderung der Gesellen gestattet wurde. Durch diese Verhandlung mit den Innungsmeistern sei jedoch für die Gesellen nicht viel erreicht worden. Die Meister erklärten sich zwar mit der Einführung einer zehnständigen Arbeitszeit, sowie mit Beseitigung der Sonntagsarbeit einverstanden, doch die Festsetzung eines bestimmten Stundenlohnes, sowie die Einführung des ihnen vorgelegten Akkordtarifs und Abschaffung der „Kost- und Logis-Arbeit“ wurde von den Meistern abgelehnt. Sie waren der Meinung, daß eine Erhöhung der Preise für Stellmacherarbeiten nicht möglich sei; „das Gewerke sei zu tief gesunken.“ Zu der Ansicht, daß die Schuld hieran den Meistern mit beizumessen sei, waren die Herren jedoch nicht zu bringen. Sie behaupteten, die Fabriken und Jahrmärkte seien hieran allein schuld. Meister Franz Meisse: Der Meister sei gedrückter als der Geselle; daß der Geselle in keiner schlechten Lage sich befinde, gebe daraus hervor, daß noch ziemlich in jeder Werkstätte drei Lehrlinge vorhanden sind und daß die Stellmacher-Gesellen in andere Branchen, z. B. bei Tischlern, Drechsleren, Kesseln und Koffermachern etc. drei seien. Auch sei der Meinung, daß die Stellmachergesellen Berlins gar nicht fähig wären, mehr zu verdienen, da müssen erst andere Gesellen eingeführt werden. Ueberhaupt sei ein Wochenlohn von 15 bis 18 M. für einen Stellmachergesellen genügend. In der Meisterversammlung wurde man sich auch darüber, daß Gesellen zur Unterhandlung erschienen wären, welche gar nicht bei Innungsmeistern arbeiten. Der Berichterstatter der Lohnkommission theilte ferner mit, daß die Kommission zu einer weiteren Verhandlung mit den Meistern nicht gekommen sei, weil den Kommissionsmitgliedern der Zutritt zu der Innungsmeister-Versammlung, welche seit 7 Uhr Abends tagte, erst um 9 Uhr gestattet wurde. Das Resultat war, daß die Meisterversammlung folgende Resolution einstimmig annahm: „Die Generalversammlung der hiesigen Stellmacher-Innung hat antwortlich der von der Lohnkommission der Gesellen aufgestellten Forderungen in Betreff der Erhöhung der Arbeitslöhne folgende Resolution beschloffen: 1. Mit der Einführung der zehnständigen Arbeitszeit sowie mit Beseitigung der Sonntagsarbeit ist die Innungsversammlung einverstanden. 2. Die Festsetzung eines bestimmten Stundenlohnes wird abgelehnt. 3. Die Einführung des uns vorgelegten Akkordtarifs wird abgelehnt, da eine Erhöhung der Preise für Stellmacherarbeiten für jetzt nicht möglich ist.“ — An diesen Bericht der Lohnkommission schloß sich eine lebhafteste Diskussion, an welcher sich mehrere Redner betheiligten. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Innungsmeister über die Lage der Gesellen und deren Forderungen sich ein ganz falsches Bild machten. Wenn der Meister Franz angeführt habe, daß sich die Gesellen deshalb in keiner ungünstigen Lage befänden, weil die Stellmacher in andere Gewerbe eingetrete, so sei dies gerade ein klarer Beweis, daß sie sich in einer schlechten Lage befänden. Die Gesellen sind dazu gezwungen, oft den Verleumdungen anderer Branchen Konkurrenz zu machen, was jedenfalls kein Segen wäre. Wenn die Meister sagen, die Gesellen sind nicht fähig, mehr zu verdienen, so lasse die Fähigkeit der Meister auch noch viel zu wünschen übrig. Gerade bei Innungsmeistern konnte noch vor Kurzem nachgewiesen werden, daß deren Lehrlinge nicht so viel gelernt hätten, um eine Gesellenprüfung zu bestehen. Auch wollen die Meister nicht glauben, daß viele von ihnen nicht im Stande sind, den Gesellen am Sonnabend den Lohn auszahlen. Ferner wurde darauf hingewiesen, in nächster Zeit eine Versammlung sämtlicher Stellmacher, Meister und Gesellen, Berlins einzuberufen, da die Innung allein gar nicht kompetent sei, die Forderung der Gesellen anzunehmen oder abzulehnen. Wenn die Innungsmeister sich wundern, daß Gesellen zur Unterhandlung geschickt worden wären, die nicht bei Innungsmeistern arbeiten, so würden die Gesellen doch stets solche Vertreter wählen, denen sie ihr Vertrauen schenken; wo diese beschäftigt würden sei gleich. Hierauf wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute tagende öffentliche Versammlung beschließt, bei der gestellten Forderung fest und unentwegt stehen zu bleiben und ertheilt der Kommission die Vollmacht, weitere Schritte zu thun und zunächst eine nochmalige Versammlung mit Einladungen sämtlicher Meister binnen 14 Tagen einzuberufen.“ Hinsichtlich wurde an Stelle des Herrn Wachhaus, welcher sein Amt als Mitglied der Lohnkommission niederklegte, Herr Bartel gewählt. Zum Schluß wurde bekannt gemacht, daß der Arbeitsschlichter der Vereinigung deutscher Stellmacher in der Lindenstr. 16 weitergeführt wird.

Mit polizeilicher Auflösung endete die am 8. d. M. in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20, abgehaltene Mitgliederversammlung des Vereins der Risten- und Koffermacher, in welcher Herr Rejner einen Vortrag über „Die religiöse Geistesbildung als Grundlage der Moral“ hielt. Kedner führte etwa folgendes aus. Die religiösen Anschauungen haben sich allmählig ebenso entwickelt, wie sich die Menschheit entwickelt hat, und dem entsprechend wie sie sich auch nothwendig noch weiter entwickeln. Als der Kedner ausführte: die Wissenschaft habe nachgewiesen, daß ein über den Welken thronendes, nach seinem Willen die Geschicke lenkendes Wesen gar nicht existiren kann, erklärte der überwachende Beamte die Versammlung auf Grund des bekannten § 9 für aufgelöst. Die Anwesenden nahmen ihre Hülfe, Ueberzieher etc., um den Saal zu verlassen. Dies schien jedoch dem Beamten nicht schnell genug zu geschehen, er forderte daher die Anwesenden in starkem Tone zum schnellen Verlassen des Lokals auf. Der Vorstand hat sich beschwerdefähig an das königl. Polizei-Präsidium gewandt. Am Sonntag, den 14. d. M., Nachmittags 5 Uhr, versammelte sich die Vereinsmitglieder im oberen Saale der Grätwell'schen Bierhallen zu einem geselligen Beisammensein. Arbeiter-Bezirksverein der Rosenthaler-Vorstadt. Am 8. März hielt der Arbeiter-Bezirksverein der Rosenthaler-Vorstadt in Viehweh's Salon eine Versammlung ab, in welcher es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Stadtverordneten Singer und Böckl einerseits und verschiedenen Mit-

gliedern andererseits kam. Herr Singer referirte über das Thema: „Die Stellungnahme des Vereins zur Kommunalwahl“. Es müsse zunächst das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht auch für die Kommunen eingeführt werden, um auch für den Arbeiter eine bessere Vertretung zu ermöglichen, so lange aber der Arbeiter dieses Recht noch nicht habe, müßte er es für seine Pflicht halten, sich an allen Wahlen zu beteiligen, wo es ihm möglich wäre, seine Interessen zu vertreten. Er verweise speziell auf Sachsen, Hessen, Thüringen und Bayern, in welchen Ländern sich die Arbeiterpartei in nächster Zeit an den Wahlen zum Landtag beteiligen wird, gab aber seiner persönlichen Meinung dahin Ausdruck, daß er sich in solchen Bezirken für Beteiligung erkläre, in welchen Aussicht auf Erfolg wäre. In der Diskussion sprachen sich die Herren Bremer, Schayer, Schulze gegen und die Herren Becker, Gördt, Kerlin, Dings und Schmädde für Beteiligung aus. In seinem Schlußworte widerlegte Herr S. alle Bedenken der Gegner und bewies, daß es kein Verstoß gegen das Prinzip wäre, wenn man sich an den Kommunalwahlen beteilige. Schließlich nahm der Verein eine von Herrn Becker gestellte Resolution folgenden Inhalts mit allen gegen zwei Stimmen an: „Der Verein erklärt, sich ferner an den Kommunalwahlen zu beteiligen, und zwar nur in den Bezirken, welche als die günstigsten zu betrachten sind.“

Große Matinee, veranstaltet vom Vorstand der Ortskrankenkasse der Drechsler und verwandten Gewerbe, zum Besten hilfsbedürftiger Mitglieder, in Kaufmann's Variété, Königskolonaden, am Sonntag, den 14. März. Billets vorher 30 Pf. und bei nachstehenden Vorstand's Mitgliedern zu haben: O. Deining, Waldemarstr. 31; Schmidt, Unter den Linden 60; Deuster, Brüderstr. 43; Vorhardt, Reichensbergerstr. 178; Pudmow, Schmidstr. 26; Wegner, Stallschreiberstr. 2a; Förner, Kochstr. 25; H. Schröder, Admiralstr. 23; Esch, Ballhofstr. 5; Tischendorf, Al. Stralauerstr. 12/13; Feilische, Friedrichstr. 125.

Löffler, Sonntag, den 14. März, Vormittags 10 Uhr, findet eine öffentliche Versammlung der Werkstättenarbeiter statt im Lokale des Herrn Liebrecht, Invalidenstr. 16. Tagesordnung: 1. Besprechung unseres Lohnlagers. 2. Verschiedenes. Das Erscheinen eines jeden Kollegen ist Pflicht.

Drechsler, Knopfmacher und verwandte Berufsgenossen! Wie schon gemeldet, ist in der Knopfabrik von Siegel und Co., Goldstraße 48, der Streik ausgebrochen; bis jetzt ist noch keine Einigkeit erzielt worden, die Stimmung der Streikenden aber ist eine sehr gute. Der Fabrikant glaubte mit Anleihen neuer Kräfte seinen Arbeitern die Spitze bieten zu können, aber, Kollegen, da hat sich das kollektive Gefühl der Arbeiter im rechten Maße gezeigt; der einzelne Arbeiter, der im Stande war, Arbeiter anzulernen, hat sich sofort mit den Kollegen solidarisch erklärt und ist ebenfalls aus der Fabrik gegangen. Also nicht ein einziger, der im Stande ist, andere anzulernen, ist in der Fabrik. Die Streikenden haben daher die beste Hoffnung, den Streik siegreich zu beenden. Das Nähere morgen, Sonntag, in der Versammlung Große Frankfurterstraße 87 bei Buch, Vormittags 10 1/2 Uhr. Erscheint alle, Mann für Mann.

Allg. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (S. 9. Hamburg). Filiale Berlin III. Versammlung Sonntag, den 14. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, Rantewallstraße 90. Tagesordnung: Kaschenbericht pro Januar und Februar, Verlesung der gestellten Statutenänderung und Wahl der Delegierten zur Generalversammlung. Mitgliedsbuch legitimiert.

Die Vereinsversammlung des Fachvereins der Barbier- und Friseurgehilfen Berlins findet am Montag, den 15. März, Abends 10 Uhr, in Breuer's Salon, Gr. Frankfurterstr. 74/75, statt. Gäste willkommen.

Fachverein der Kärmer- und Granitarbeiter. Sonntag, Vormittags 10 Uhr, Versammlung Alte Jakobstraße 48a. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu der von den Meistern in Aussicht gestellten Verhandlung, den neuen Tarif betreffend. 2. Anträge und Verschiedenes. 3. Fragekasten.

Tischler-Verein. Heute Abend 8 1/2 Uhr, Kottbuserstraße 4a, Versammlung. Tagesordnung: Erledigung eines Unterstützungsgesuches.

Die öffentliche Versammlung der Glacehandschuhmacher findet nicht bei Bettin, Brunnenstraße 34, sondern bei Liebrecht, Invalidenstr. 16, statt. Auf der Tagesordnung steht u. A. die Lohnbewegung. Referent Herr Knefel aus Altona. (S. Inserat.)

Große öffentliche Versammlung sämtlicher Schmiede Berlins und Umgegend Sonntag, den 14. März, Vormittags 10 Uhr, in Reilers Salon, Andreasstr. 21. Tagesordnung: 1. Die Lage des Handwerks und welche Mittel sind anzuwenden, dieselbe zu verbessern? Referent: Herr Reichstagsabgeordneter C. Grillenberger. 2. Verschiedenes. Meister und Gesellen sind eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen.

Fachverein der Metallschrauben-, Facondreher und Berufsgenossen Berlins. Sonntag, den 14. d. M., Vormittags 10 1/2 Uhr, bei Weiss, Alexanderstr. 31, Generalversammlung. Tages-Ordnung: 1. Berichterstaltung über den Stand des Streiks bei der Firma Schaal, Boh u. Komp., Stallschreiberstr. 59. 2. Berichterstaltung über die Kommission mit der Kommission der Herren Arbeitgeber und gestrauten Tage. 3. Innere Angelegenheiten. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, zu erscheinen, da in dieser Versammlung die Vorlage des Minimallohnentariis zur Entscheidung gelangt.

Gewerkschaft der Metallarbeiter Berlins und Umgegend. Dienstag, den 16. März, Abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Wedding-Bart, Müllerstraße 178. T. D.: 1. Vortrag des Stadts. Herrn Gördt. 2. Diskussion. 3. Wahl des ersten Kassiers. 4. Verschiedenes und Fragekasten. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Gäste willkommen. (Näheres Inserat am Dienstag.)

Verein zur Wahrung der materiellen Interessen der Fabrik- und Handarbeiter. Das Familienräthchen findet am Sonnabend, den 27. März, im Lokale des Herrn Altem, Hasenheide 1, statt. Billets à 50 und 25 Pf. sind vorher bei folgenden Herren zu haben: Rothenburg, Lüdenerstr. 5; Schütz, Schönleinstr. 15; Hingge, Büdlerstr. 10; Löffler, Grimmstraße 5; Janzen, Breslauerstr. 27. Gleichseitig macht der Vorstand diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, darauf aufmerksam, daß Beiträge jeden Sonntag beim Kassier Herrn Degner, Büdlerstr. 9 entrichtet werden können. Dasselbst werden auch neue Mitglieder aufgenommen.

Letzte Nachrichten.

Der „Cri du Peuple“ hat eine vom Redakteur Jules Guéde unterschriebene Herausforderung an die Regierung veröffentlicht, worin es heißt: „Soubrié (der belanntlich in Decazeville die streikenden Arbeiter aufforderte, jeden Verräther zu „matrinieren“, d. h. zu tödlen) ist wegen einer Rede zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Das ist geschehen und unerhört. Ich habe das bisher mit Gründen bewiesen und bewiese es jetzt mit der That. Ich rufe in der Zeitung dasselbe Wort und drude es ab: „Man muß Verräther matrinieren!“ Ist Soubrié rechtmäßig verurtheilt worden, so muß auch ich verurtheilt werden. Ich fordere alle Staatsanwälte der Republik heraus, die Maßregeln ihrer Kollegen von Aegypten gegen mich anzuwenden. Aber Ihr werdet sehen, sie thun es nicht. Und wenn sie es nicht thun, erklären

sie damit deutlich die ungerechtfertigte und ungerechte Verurtheilung Soubrié's.“

In der französischen Deputirtenkammer ist eine Interpellation zur Verhandlung gelangt, welche der radikale Abgeordnete von Paris, Camélinat, sofort nach seiner Rückkehr von Decazeville über die dortigen Vorgänge angeklagt hatte. Die Sitzung verlief sehr stürmisch. Camélinat's Interpellation über den Decazeviller Streik beantwortend, sagte Arbeitsminister Bihaut: „Es ist eine freche Umkehrung der Rollen, wenn Camélinat für die Fortdauer der Arbeitseinstellung die republikanische Regierung verantwortlich macht. Man kann im Gegentheil nicht streng genug über die Haltung gewisser Mitglieder dieses Hauses urtheilen.“ Großer Lärm auf der äußersten Linken, Händelatschen rechts; gegenwärtig radikale Abgeordnete springen auf, drohen dem Minister mit der Faust und rufen ihm Schmähungen zu. Man unterscheidet: „Werst ihn hinaus! Er beschimpft uns! Zur Ordnung!“ Präsident Floquet: „Ich habe keinen Ordnungsruf zu ertheilen. Der Herr Minister hat niemand beschimpft und er weiß zu gut, als daß ich es ihm zu sagen brauche, daß er über die Haltung von Abgeordneten außerhalb dieses Hauses nicht zu urtheilen hat.“ Vocifer: „Damit haben Sie ihn zur Ordnung gerufen!“ Präsident: „Legen Sie mir nichts in den Mund, was ich nicht gesagt habe.“

Briefkasten der Redaktion.

Emil. 1. Sprechen Sie mit Ihrem neuen Wirth, vielleicht gestattet dieser Ihnen, die Wohnung schon am 1. April zu beziehen. 2. Der Wirth muß Sie zuerst in die Wohnung einziehen lassen. Finden Sie dann, daß er seiner kontraktlichen Pflicht, die Wohnung in sauberen Zustand zu versetzen nicht nachgekommen ist, so können Sie von der ersten Woche so viel einbehalten, als erforderlich ist, um den sauberen Zustand eeventuell auf Ihre Kosten herstellen zu lassen.

E. S. Trazenhöhe. Ihre Absicht, zum Bau einer Festhalle für den Verein eine Aktiengesellschaft zu errichten, dürfte wohl an der gesetzlichen Bestimmung scheitern, daß jede Aktie auf einen Betrag von mindestens 1000 Mark lauten, und von diesem Betrag mindestens der vierte Theil auf jede Aktie sogleich baar eingezahlt sein muß. Nur wenn festgesetzt wird, daß der Eigentümer einer Aktie diese nicht ohne Einwilligung der Aktiengesellschaft weiter veräußern darf, ist die Ausgabe von Aktien zum Betrage von 200 Mark pro Aktie statthaft, alldann müßten 50 Mark baar eingezahlt werden. Von der Errichtung einer Aktiengesellschaft rathen wir Ihnen auch deshalb ab, weil das Gesetz den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern eine solche Fülle von strafrechtlicher und zivilrechtlicher Verantwortung auferlegt, daß nur völlig geschäftslundige Leute einen so riskanten Posten übernehmen sollten.

E. S. Sobald die Teilnehmer einer aufgelösten Versammlung den Saal der politischen Aufforderung gemäß verlassen haben, kann der Wirth über den Saal wieder frei verfügen.

E. S. Ihre Mutter wird nur von Ihnen, nicht aber von Ihrer Frau und Ihren Kindern beerbt; diese könnten nur aus einem etwaigen Testament Ansprüche herleiten. Zur Forderung von Alimenter ist Ihre getrennt von Ihnen lebende Frau nur berechtigt, wenn Sie ihr genügenden Anlaß zur Trennung gegeben haben.

46. Wenn der Frau für ihren Ehescheidungsprozeß das Armenrecht bewilligt war, so braucht sie die ihr auferlegten Gerichtskosten nur zu zahlen, wenn sie dazu ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Unterhaltes dazu im Stande ist. Falls sie sich wieder verheirathet, ist der Mann zur Zahlung der Gerichtskosten nicht verpflichtet.

Theater.
Sonnabend, den 13. März.
Opernhaus. Der Seeräuber, großes Ballet in 3 Abtheilungen.
Schauspielhaus. Carmen. Oper in 4 Akten.
Deutsches Theater. Ein Tropfen Gift.
Wallner-Theater. Leichte Streiche. Vorher: Ein Ständchen auf dem Komptoir.
Reibend-Theater. Denise, Schauspiel in 4 Akten von A. Dumas (Sohn).
Belle-Alliance-Theater. Erstes Gastspiel des Herrn Felix Schweighofer. 3 Akten.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Jägerbaron, von Joh. Strauß.
Walhalla-Theater. Das lachende Berlin. Heiteres aus der Berliner Theatergeschichte mit Gesang und Tanz in einem Vorspiel und 3 Akten von Jakobson und Willen.
Königsstädtisches Theater. Abracadabra.
Central-Theater. Der Stabs-Trompeter.
Victoria-Theater. Resfaina.
Ostend-Theater. Der Graf von Monte Christo, Schauspiel in 3 Abtheilungen nach Alex. Dumas von Dr. Carl Schmidt.
American-Theater. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Konfordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Alhambra-Theater.
Wallnertheaterstraße 16. [851]
Sonnabend:
Benefiz für den Kapellmeister Louis Clausius.
Sum 1. Male:
Der Dämon des Spiels.
Volkschauspiel mit Gesang in 4 Akten.
Vor der Vorstellung:
Gr. Konzert der Hauskapelle.
Anfang des Konzerts Donnerstags 7 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Anfang des Konzerts Sonntags 8 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
Wans haben Donnerstags Billets und sind im Theaterbureau (12-1 Uhr) gratis zu haben.
Sonnabend: Der Dämon des Spiels.
Passage 1 Treppe. 9 U. Morg. bis 10 U. Ab. [852]
Kaiser-Panorama.
Nur diese Woche:
Eine interess. Wanderung d. Wien. 1. Abth.: Die malerische Schweiz, St. Gotthardbahn. 2. Abth.: Eine Reise d. Rinder nur 10 Pf.
Sechsbauer mit Bahn und Sie zu verl. bei Senf, Schönleinstr. 17.

Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß uns am Donnerstag unser lieber kleiner Paul durch den Tod entziffen wurde. [973]
Die trauernden Eltern
Ernst Goldhütter und Frau.

Gestern starb nach langen schweren Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter, **Wilhelmine Otto**, geb. Freudenstein. Freunden und Bekannten theilen wir dies tiefbetrübt mit. Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 2 Uhr von der Leichenhalle des Freiwilligen Kirchhofes, Pappel-Allee, aus statt. Die trauernden Hinterbliebenen.

Den Möbelpolirern zur Nachricht, daß die Kollegen in der Pfaff'schen Fabrik angeblich wegen „ungenügender Leistung“ gekündigt worden sind. Diese Maßregel ist indess aus dem Grunde erfolgt, weil wir uns weigerten, des Sonntags und nach Feiertagen zu arbeiten. Wir appelliren daher an das Solidaritätsgefühl unserer Kollegen und hoffen, daß dieselben der genannten Fabrik fern bleiben werden. [932]
Eine Versammlung der Möbelpolirer findet am Dienstag, den 16. März, Abends 8 Uhr, in Wohlhaupt's Lokal, Rantewallstr. 9, statt. Die Möbelpolirer der Pfaff'schen Fabrik.

Große öffentliche Versammlung sämtlicher Drechsler, Knopfarbeiter u. verwandten Berufsgenossen
am Sonntag, den 14. März, Vorm. 10 1/2 Uhr, in Buch' Salon, Gr. Frankfurterstr. 87.
Tages-Ordnung:
Der Streik in der Knopfabrik von G. R. Siegel u. Co. Diskussion. Verschiedenes. Siehe redaktionellen Theil. [978] Der Vorstand.

Der Verein der Kisten- und Koffermacher
hält am Sonntag, den 14. März, in den Grätwischen Bierhallen, Kommandantenstraße, im oberen Saal wieder ein geselliges Zusammensein ab. Anfang Abends 5 Uhr. [958]

Große außerordentliche Versammlung der Handwerker u. Arbeiter des Baugewerbes
Sonntag, den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Konzerthause Janssowatz, Kottbuserstr. 4a. Alle auf Bauten beschäftigten Handwerker und Arbeiter werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. Das Nähere besagen die Plakate an den Säulen. [970]

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich ein
Restaurant Wienerstraße 31
eröffnet habe und bitte, mich durch geneigten Zuspruch unterstützen zu wollen.
F. Mitau.

Kranken- und Sterbekasse der Berliner Buntarbeiter u. verw. Berfsg.
(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 62.)
Montag, den 29. März 1886, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Seeheid, Grenadierstr. 33, **General-Versammlung.**
Tages-Ordnung: 1. Vierteljährlicher Rechenschaftsbericht. 2. Wahl des Vorstandes (die Ursache dazu wird in der Versammlung bekannt gemacht). 3. Statutenberathung. 4. Verschiedenes. Fragekasten. Quittungsbuch legitimiert. Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens zum 20. März beim Vorsitzenden Herrn Augustin, Pappel-Allee 7, eingereicht werden. [971] Der Vorstand.

Glacehandschuhmacher Berlins.
Öffentliche Versammlung am Sonntag, den 14. März, Vormittags 10 1/2 Uhr, im Restaurant Liebrecht, Invalidenstr. 16. Sämtliche Kollegen und andere Gewerkschaften sind hierdurch eingeladen. [968]

Fachverein der Rohrleger.
Versammlung
Sonntag, den 14. d. M., Vorm. 10 Uhr, bei Wolff u. Brügger, Stallterstraße 126.
Tages-Ordnung:
Vortrag. (Referent: Herr Michelsen.) Freie Diskussion. Aufnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes. Fragekasten. [969]

Deutsche Kunstgewerbe-Lotterie.
Ziehung in Berlin **1.4. d. J.** unwiderstlich **Loose à 1 Mk.** (13 Loose 10 Mark) empfiehlt und verkauft **R. Schumacher**, Berlin C. [981] Königstraße 14a.
Wiederverkäufern beste Bedingungen.

„Schmucke Bräut?“
Fraulein L. Vöfler, Herrn R. Schütz zu ihrem heutigen Wagn- und Verlobungsfeite ein „bonnerdes Hoch“, daß die ganze Schönleinstr. wackelt. [964] Marie Wänne.
Ein Hoch! und Gratulation zum Geburtstag der Frau des Restaurateurs W. Prüfer, Elisabethstr. 16-17. [980] Die Stammgäste.

Die im angetrunkenen Zustande dem Herrn Karl Cobien zugefügte Beleidigung nehme ich hiermit zurück und erkläre öffentlich, daß derselbe ein pflichttreuer und rechtschaffener Mann ist. [972] August Müller.

Scheffer's Tanz-Institut.
Aufnahme am neuen Lehrkursus Sonntag, den 14. März, Nachmittags 4 Uhr.
E. Handwerker wünscht einem franz. Konversations-Klub beizutreten, ev. bei e. Lehrer priv. Unterricht z. nehmen. Adr. mit näheren Angaben unter Z. Exp. d. Bl. [974]

Möbel, Spiegel u. Polsterwaren
eigener Fabrik von E. Hertel, Tischlermeister, Linienstr. 130, dicht a. d. Friedrichstr.
Große Auswahl
und ganze Zimmer-Einrichtungen
wirklich reeller und guter Möbel, in nußbaum und mahagoni, Garnituren in Blaus, Nips und Phantastestoff. Stoffe liegen zur Auswahl bereit.
Theilhablung gestattet. [814]

Meine Destillation, Bier, Frühbier, und Billardstube, sowie Bayenhof u. belles Logen hier a Glas 10 Pf. empfehle bestens 382
A. Barthel.
Kottbuser Damm 58 (Herrmann-Platz 4).
Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich Michailstr. 5 ein
Restaurant
eröffnet habe und bitte mich durch geneigten Zuspruch gütigst unterstützen zu wollen. [912] Hochachtungsvoll **A. Schade.**
Ein möbl. Zimmer als Schlafstelle Oranienstr. 4, 3 Tr. 1. sogl. od. 1. April z. v. [976] Für 10 Thlr. 1 g. Piano Oranienstr. 4 u. l.